



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Fahnenwörter in den österreichischen Regierungserklärungen der zweiten Republik

Verfasserin

Caroline Hungerländer

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 21.01. 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 332

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Deutsche Philologie

Betreuerin ODER Betreuer:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Ernst

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Theoretischer Teil	4
1.1. Österreichische Regierungserklärungen in der Forschung	4
1.2. Methode	6
1.2.1. Analyse bei Regierungserklärungen	6
1.2.2. Gegenstand der Untersuchung	6
1.3. Regierungserklärungen	8
1.3.1. Rechtlich	8
1.3.2. Zielgruppen und Funktionen	8
1.3.3. Entstehung und Verfasser	11
1.3.4. Textsortenbestimmung	14
1.3.5. Bedeutung von Regierungserklärungen	16
1.4. Grundsatzprogramme/Parteiprogramme	19
1.5. Sprache und Politik	22
1.5.1. Forschungsgegenstand	22
1.5.2. Ideologievokabular	24
1.5.3. Abgrenzungsvokabular	24
1.5.4. Fahnenwörter	25
1.6. Ziele der Arbeit und Wege dorthin	27
2. Korpusanalyse	30
2.1. Grundsatzprogramme	33
2.1.1. FPÖ	33
2.1.2. ÖVP	38
2.1.3. SPÖ	46
2.2. Analyse der Regierungserklärungen	52
3. Ergebnisse	76
Conclusio	78
Literaturverzeichnis	79
Kurzzusammenfassung	85
Lebenslauf	86

Einleitung

Die Textsorte Regierungserklärung stellt einen in Österreich bisher spärlich untersuchten Forschungsgegenstand dar. Wiewohl die Sprache- und Politikforschung zahlreiche andere Äußerungsformen österreichischer Politiker analysierte, scheinen Regierungserklärungen nicht die nötige Relevanz zu besitzen, in derselben Intensität untersucht zu werden, wie dies beispielsweise in Deutschland oder den USA der Fall ist. Dies wirft naturgemäß Fragen auf: unterscheiden sich die Regierungserklärungen Österreichischer Politiker in Inhalt oder gar Qualität von jenen anderer Länder, ist die Wertschätzung der Öffentlichkeit der österreichischen Regierung gegenüber oder das pauschale Interesse an Politik geringer oder ist die mäßige Beachtung dieser Textsorte gar eine Folge des demokratischen Systems der Republik Österreich?¹

Abseits der Beantwortung der Frage nach der Relevanz, stellen Regierungserklärungen hinsichtlich ihrer Wortwahl höchst interessante Forschungsgegenstände dar. Regierungserklärungen werden bewusst verfasst und sind üblicherweise als Abschluss von Wahlkämpfen und Koalitionsverhandlungen die symbolische, politische und sprachliche Selbstdarstellung der neuen Regierung. Eben deswegen ist die Wichtigkeit der Textsorte Regierungserklärung herauszustreichen: die eigenen Ansichten können hinsichtlich der politischen Gegenwart dargestellt werden, für die eigenen Regierungsvorhaben kann geworben werden.

Dem entsprechend ist es hoch interessant zu untersuchen, welche parteiisch gefärbten Lexeme Einzug in die Regierungserklärungen genommen haben, welche konnotierten Ausdrücke verwendet wurden, um politische Realität zu konstruieren, welche inhaltlichen Neuheiten auch sprachlich in Regierungserklärungen einzogen.

¹ In konstitutionellen Demokratien wie beispielsweise jener Großbritanniens, obliegt es dem Monarchen, die Regierungserklärung zu verlesen. Vgl. auch Kap.1.

1. Theoretischer Teil

1.1. Österreichische Regierungserklärungen in der Forschung

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, finden sich die Österreichischen Regierungserklärungen ab 1954 bisher nicht im Brennpunkt der Politik und Sprachforschung wieder, wiewohl dieser Zweig der Sprachwissenschaft seit einigen Jahren ein blühender ist². Dies ist umso mehr verwunderlich, als dass eben jene Regierungserklärungen – zumindest unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung – auf umfassende mediale sowie politische Resonanz stoßen.³

International finden Antrittsreden im Bereich der Politikwissenschaft und der Sprachwissenschaft länderspezifisch mehr wissenschaftliche Aufmerksamkeit, jedoch sind jene Werke kaum auf die spezifisch Österreichischen Regierungserklärungen umzumünzen, insofern, als dass die rechtliche Grundlage für Regierungserklärungen von Staat zu Staat variiert und mit ihr auch ihre Funktion und im weiteren Sinne ihre Textsorte.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Österreichischen Regierungserklärungen findet sich einerseits in Überblickswerken, die sich der gegenständlichen Textsorte von verschiedenen Forschungsfeldern nähern und andererseits in detaillierten Analysen hinsichtlich klar eingegrenzter Fragestellungen. Exemplarisch für die genannten Überblickswerke sei jene Monografie Gottschlichs, Panagls und Welans genannt, auf die sich nahezu alle anderen im Zuge dieser Diplomarbeit verwendeten Werke beziehen⁴. Als Beispiel für zweitgenannte dient das Werk Ehtreibers „Alles für unser Österreich“⁵. Abgesehen davon finden Regierungserklärungen als Textsorten in allgemeinen, sich dem Themengebiet

² Vgl. Panagl, Oswald: Die Regierungserklärungen der zweiten Republik. Gottschlich, Maximilian, Oswald Panagl, Manfred Welan: Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen in der Zweiten Republik 1945-1987. In: Studien zu Politik und Verwaltung. Hg von Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan. Bd=15. Wien, Köln: Böhlau, 1989. S 5

³ Siehe dazu: Kap. 2.2. Zielgruppe und Funktion

⁴ Gottschlich, Maximilian, Oswald Panagl, Manfred Welan: Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen in der Zweiten Republik 1945-1987. In: Studien zu Politik und Verwaltung. Hg von Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan. Bd=15. Wien, Köln: Böhlau, 1989.

⁵ Ehtreiber, Ewald: Alles für unser Österreich. Das Bild Österreichs in den Regierungserklärungen der zweiten Republik. In: Sprache im Kontext. Hg von Wondak, Ruth, Martin Stegu. Bd=19. Frankfurt am Main: Peter Lang. 2003.

„Politik und Sprache“ widmenden Werken am Rande Erwähnung, so beispielsweise bei Girnth.⁶

International fanden die Erklärungen des neu gewählten Regierungsoberhauptes landesspezifisch durchaus mehr Beachtung. Besonders die Antrittsreden der Amerikanischen Präsidenten wurden vielfach analysiert. Der Illustration dient „Die Inszenierung des Neubeginns. Antrittsreden von Regierungschefs in den USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland“⁷. Es ist jedoch an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass selbst theoretische Grundlagen für Regierungserklärungen anderer Länder keinesfalls auf die Österreichischen umzumünzen sind, was die Auswahl der Fachliteratur weiter verkleinert.

Es wird diese Diplomarbeit ein klar eingegrenztes Forschungsgebiet, nämlich jenes der Fahnenwörter, behandeln, dies jedoch im Hinblick auf das jeweilige historische Umfeld, mit der Zielsetzung, diachrone Veränderungen hinsichtlich der Fahnenwörter in den Regierungserklärungen der zweiten Republik festzustellen – oder als inexistent ausweisen zu müssen. Eine solche Arbeit liegt für Österreichische Regierungserklärungen noch nicht vor. Ähnliche, wenn auch kürzere, lexikalische Untersuchungen wurden bereits von Ornauer⁸ und Panagl⁹ durchgeführt.

⁶ Girnth, Heiko: Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation. In: Germanistische Arbeitshefte. Hg von Gerd Fritz, Franz Hundsnurscher. Bd=39. Max Niemer Verlag: Tübingen, 2002. S 73ff.

⁷ Stüwe, Klaus: Die Inszenierung des Neubeginns. Antrittsreden von Regierungschefs in den USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland

⁸ Ornauer, Helmut: Wahlprogramme und Regierungserklärungen 1965 – 1979: ein Vergleich. In: Kohl, Andreas, Alfred Stirnemann (Hg): Österreichisches Jahrbuch für Politik 1979. München: R.Oldenbourg Verlag, 1980. S 69ff.

⁹ Panagl, Oswald: Die Regierungserklärungen der zweiten Republik. In: Gottschlich, Maximilian, Oswald Panagl, Manfred Welan: Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen in der Zweiten Republik 1945-1987. In: Studien zu Politik und Verwaltung. Hg von Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan. Bd=15. Wien, Köln: Böhlau, 1989. S 5ff.

1.2. Methode

Nach erfolgter Klärung der theoretischen Grundlagen soll im zweiten Teil der Arbeit die praktische Analyse der gegenständlichen Regierungserklärungen hinsichtlich der in ihnen auftretenden Fahnenwörter erfolgen.

1.2.1. Analyse bei Regierungserklärungen

Aus nachvollziehbaren Gründen ist darauf zu achten, dass die Analyse sich nicht zu einer politisch- inhaltlichen entwickelt sondern vielmehr die sprachliche Analyse der Kernpunkt bleibt. Historische sowie politische Entwicklungen sind zwar für das Gesamtverständnis unerlässlich und für die Selektion der entsprechenden Fahnenwörter von essenzieller Bedeutung, jedoch darf die Analyse keinesfalls inhaltliche oder gar wertende Komponenten aufweisen.

Aufbauend auf der im Kap. 4.4. aufgezeigten inhaltsträchtigen Bedeutung von Fahnenwörtern und der Tatsache, dass eben jene ebenfalls in Wahlwerbungen und Grundsatzprogrammen vorkommen, ist die Wahl des Korpus nachvollziehbar.

Es werden zunächst die Funktion einer Österreichischen Regierungserklärung, ihr Zielpublikum und die Umstände ihrer Entstehung zu klären sein, um so die Textsorte genauer bestimmen zu können. Ist der Gegenstand der Untersuchungen geklärt, wird versucht, den Begriff „Fahnenwörter“ zu fassen und ihn in einem Zusammenhang mit der Textsorte „Regierungserklärung“ zu bringen. Schlussendlich, den theoretischen Teil dieser Arbeit abschließend, wird die Auswahl des Korpus, namentlich Wahlwerbungen und Grundsatzprogramme, erläutert und konkretisiert.

1.2.2. Gegenstand der Untersuchung

Den Gegenstand dieser Diplomarbeit stellen die Regierungserklärungen österreichischer Bundeskanzler nach Regierungsneu- und Umbildungen ab dem Jahr 1945 dar. Jenen Reden nach Regierungsumbildungen gingen keine Wahlkämpfe voraus, weswegen der bereits umrissene Korpus nur eingeschränkt angewendet werden kann. Da ich mich jedoch der Ansicht Welans anschließe¹⁰, dass

¹⁰ Vgl. Welan, Manfred: Vorwort. In: Gottschlich, Maximilian, Oswald Panagl, Manfred Welan: Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen in der Zweiten Republik 1945-1987. In: Studien zu Politik

Antrittserklärungen nach Regierungsumbildungen formal den regulären, nach stattgefundenen Wahlen gehaltenen Regierungserklärungen entsprechen, werden sie dennoch ebenfalls untersucht.

Um dies jedoch hier vorwegnehmen zu können, muss zuvor festgestellt werden, welcher Textsorte Regierungserklärungen zugeordnet werden können, wer die gewünschten Adressaten sind und ob sich diese von der tatsächlich erreichten Zuhörerschaft unterscheiden, weiter, wer an der Entstehung der Regierungserklärung mitarbeitet und was deren Funktion ist und zwar einerseits hinsichtlich der systemischen Funktion und andererseits hinsichtlich der von der Regierung gewünschten Funktion.

Um das Ziel einer qualitativen semantischen Analyse zu erreichen, muss zunächst eine genaue Definition des zu untersuchenden politischen Vokabulars vorgenommen werden. So muss der Begriff „Fahnenwort“ genau und fundiert definiert werden, wobei die Definition zumindest auf mehreren Forschungsergebnissen der Sprache- und Politikforschung beruhen soll.

Weiter muss, um die Verwendung von parteispezifischen Fahnenwörtern in Regierungserklärungen feststellen zu können, nachgewiesen werden, welcher Begrifflichkeiten sich die jeweiligen Parteien zu der betreffenden Zeit bedienen. Auch zu diesem Zwecke ist es unerlässlich, Publikationen der parteiischen Selbstdarstellung, die sowohl der Eigen- als auch der Fremdkommunikation dienen, mit einzubeziehen. Dies können unter anderem Grundsatzprogramme und Wahlwerbungen sein. Dessen ungeachtet, bieten auch politikwissenschaftliche und historische Sekundärwerke bereits gute Aufarbeitungen der wordings vergangener politischer Ären, die zweifelsohne beachtet werden müssen.

1.3. Regierungserklärungen

1.3.1. Rechtlich

Die rechtliche Komponente stellt in dieser Arbeit nur eine Bemerkung am Rand dar, ist aber dennoch eine Erwähnung wert. Gäbe es eine gesetzliche Regelung für die Abhaltung von Regierungserklärungen, so müsste diese auch die Form der Regierungserklärung hinreichend und bestimmt regeln. Doch dass die Kompetenz der Verlesung der Regierungserklärung beim Bundeskanzler liegt ist ebenso wenig rechtlich festgelegt wie der Begriff „Regierungserklärung“ selber.¹¹ Dennoch argumentiert Welan, dass die „Erstellung und die Abgabe der Regierungserklärung durch den Kanzler [...] rechtlich doppelt legitimiert [sind].“¹² Einerseits obliegt dem Bundeskanzler die Koordination der Regierungspolitik¹³ und andererseits die Informationsweitergabe an die mediale Öffentlichkeit.¹⁴ Die Vorstellung der neuen Regierung vor dem Nationalrat hat binnen einer Woche zu erfolgen, sie ist mittels einer Sonderregelung geregelt, nach welcher der Nationalrat, so keine reguläre Sitzung in diesem Zeitraum stattfindet, zu einer Sondersitzung einberufen werden muss.¹⁵ Diese „Vorstellungspflicht impliziert daher auch die Pflicht zur Abgabe der Regierungserklärung.“¹⁶ Es ist also darauf hinzuweisen, dass der Akt des Verlesens der Regierungserklärung per se ein formaler ist, der Inhalt jedoch keine rechtlichen Konsequenzen nach sich zieht. Diese Tatsache wird in Kap.3.2. und in Kap.3.5. wieder zur Sprache kommen.

1.3.2. Zielgruppen und Funktionen

Regierungserklärungen stellen die geplanten politischen Handlungen und Maßnahmen, die politischen Ziele der neu gewählten (Koalitions-)regierung dar. Sie

¹¹ Welan, Manfred: Regierungserklärungen in Recht und Politik. In: Gottschlich, Maximilian, Oswald Panagl, Manfred Welan: Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen in der Zweiten Republik 1945-1987. In: Studien zu Politik und Verwaltung. Hg von Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan. Bd=15. Wien, Köln: Böhlau, 1989. S 69.

¹² Ebd. S 72.

¹³ Wobei diese Kompetenz als solche nicht explizit im Gesetz zu finden ist, für genaue Erläuterungen siehe: Ebd. S 72.

¹⁴ Ebd. S 72.

¹⁵ Ebd. S 77f.

¹⁶ Ebd. S 79.

sind also grundlegend ein Instrument der Selbstdarstellung und Selbstvermarktung. Diese Einschätzung teilt Oskar Panagl: „Die Empfänger dieser Botschaft [Regierungserklärung, Anm.] sind Ausland und Inland, Wähler und Anhänger ebenso wie Andersdenkende, Massenmedien und Opposition, die `Professionals` der Politik und Funktionäre der organisierten Interessen, aber schließlich auch noch die Bürokratie sowie die Experten.“¹⁷ Die Bedeutung der Bürokratie als Empfängerkreis streicht auch Dr. Matthias Tschirf heraus¹⁸, dessen Ansicht auch Welan folgt.¹⁹ Die insgesamt leider sehr knappe Zusammenfassung Ehtreibers „Die Regierungserklärung ist die erste politische Handlung einer neuen Regierung in der Öffentlichkeit“²⁰ ist daher etwas kurz gegriffen, da die Regierungserklärung keineswegs nur Selbstdarstellung sondern eben auch Arbeitsauftrag an die Ministerien und – hier ist nochmals auf die Sonderstellung der Sozialpartner in Österreich hinzuweisen – Richtlinie für politische Interessensvertretungen ist.²¹

Nun ist jedoch wichtig, auch ausgehend von gewissen systemischen Gegebenheiten, der möglichen Diskrepanz zwischen dem beabsichtigten und dem tatsächlich erreichten Adressatenkreis nachzugehen. Wiewohl seit Beginn der Fernsehübertragungen die potenzielle Reichweite größer geworden ist, sind es dennoch nur Textpassagen, die dem Bürger im Wortlaut medial vermittelt werden.²² Wesentlich wichtiger scheint die Rezeption der Regierungserklärung in den Medien, Journalisten stellen daher gewiss einen Adressatenkreis übergeordneter Relevanz dar.

¹⁷ Panagl, Oswald: Die Regierungserklärungen der Zweiten Republik. In: Gottschlich, Maximilian, Oswald Panagl, Manfred Welan: Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen in der Zweiten Republik 1945-1987. In: Studien zu Politik und Verwaltung. Hg von Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan. Bd=15. Wien, Köln: Böhlau, 1989. S 10.

¹⁸ Interview Dr. Mathias Tschirf am 12.04.2012

¹⁹ Vgl. Welan, Manfred: Regierungserklärungen in Recht und Politik. In: Gottschlich, Maximilian, Oswald Panagl, Manfred Welan: Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen in der Zweiten Republik 1945-1987. In: Studien zu Politik und Verwaltung. Hg von Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan. Bd=15. Wien, Köln: Böhlau, 1989. S 74.

²⁰ Ehtreiber, Ewald: Alles für unser Österreich. Das Bild Österreichs in den Regierungserklärungen der zweiten Republik. In: Sprache im Kontext. Hg von Wondak, Ruth, Martin Stegu. Bd=19. Frankfurt am Main: Peter Lang. 2003. S 63.

²¹ Vgl. hierzu den Einfluss der Gewerkschaft unter den Regierungserklärungen Schüssels und jener Gusenbauers.

²² Wiewohl zugegebenermaßen potenziell die Möglichkeit bestünde, die Regierungserklärung im Wortlaut zu lesen.

Die Bedeutung des Nationalrates als primären Adressaten²³ hebt Welan hervor, indem er die Möglichkeit der Erzwungung der Regierungserklärung unterstreicht.²⁴ Dem ist entgegenzusetzen, dass der Nationalrat zwar zweifelsohne den formellen Adressatenkreis darstellt, jedoch ist angesichts der verschwommenen Gewaltentrennung und des sogenannten Clubzwanges klar, dass die umworbene Zustimmung der Abgeordneten nur ein formaler Akt sein kann. Erschwerend kommt hinzu, dass „in Wahrheit die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit des Staates und damit der Regierung stetig kleiner geworden [ist]. Angesichts globaler Wirkungszusammenhänge²⁵, die zu einem tendenzielle Souveränitätsverlust nationalstaatlicher Akteure führen, und angesichts einer Vielzahl innenpolitischer Vetospieler ist die Regierung heute in vielen Politikfeldern gar nicht mehr in der Lage, autonom politische Führung auszuüben.“²⁶ Es liegt daher die Vermutung nahe, wie Stüwe dies für die deutschen Antrittsreden konstatiert, dass Regierungserklärungen immer mehr zu symbolischen Akten werden und – so die These – im Zuge dieser Entwicklung auch die sprachliche Selbstdarstellung auf Kosten inhaltlicher Auseinandersetzungen zunimmt.²⁷ Als eine mögliche Ursache nennt Stüwe die Verwendung neuer Medien, namentlich des Fernsehens,²⁸ er stellt, auf Deutschland bezogen fest, „dass sich der Adressatenkreis von Regierungserklärungen mit der Entwicklung des Fernsehzeitalters beträchtlich verändert und erweitert hat. [...] gerade Mitschnitte von Redepassagen, in denen sich der Kanzler pointiert mit dem politischen Gegner auseinandersetzt, haben gute Chancen, in den Nachrichtensendungen wiedergegeben zu werden. Darauf stellen sich natürlich die Kanzler und ihre Redenschreiber ein, so dass sich der Charakter von

²³ Formelhafte Anrede: „Hohes Haus“

²⁴ Welan: Regierungserklärungen in Recht und Politik. In: Gottschlich, Maximilian, Oswald Panagl, Manfred Welan: Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen in der Zweiten Republik 1945-1987. In: Studien zu Politik und Verwaltung. Hg von Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan. Bd=15. Wien, Köln: Böhlau, 1989. S 80.

²⁵ Zitat nach Stüwe, Klaus: Thomas Meyer: Die Transformation des Politischen. Frankfurt am Main, 1994. S 39ff.

²⁶ Stüwe, Klaus: Die Inszenierung des Neubeginns. Antrittsreden von Regierungschefs in den USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2004. S 51.

²⁷ Vgl. ebd. S 51ff.

²⁸ Die Bedeutung des Internets wird nicht erwähnt, dürfte den Effekt den Fernsehübertragungen hatten, weiter beschleunigen. Vgl. dazu auch das Interview mit Dr. Mathias Tschirf.

Regierungserklärungen immer mehr zum Parteipolitischen hin verändert hat.“²⁹ Ob diese Veränderung des Charakters hin zum Parteipolitischen nun auch für österreichische Regierungserklärungen zutreffend ist, soll im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit untersucht werden und stellt somit eine zu klärende Forschungsfrage dar.

Unerlässlich ist daher die Unterscheidung zwischen gewolltem und tatsächlichem Adressatenkreis. Während formal die Abgeordneten zum Nationalrat, wie dies aus der obligatorischen Begrüßungsformel zu ersehen ist, angesprochen werden, wird zumindest die mediale Öffentlichkeit durch sprachliche Mittel, wie dies im Zuge dieser Diplomarbeit noch dargelegt werden wird, ebenfalls adressiert.

Von vorrangiger Relevanz für die gegenständliche Arbeit ist jedoch nicht der tatsächlich erreichte Adressat sondern jener, der von den Verfassern der Regierungserklärung zu erreichen beabsichtigte. Anhand dieses gewünschten Rezipientenkreis ist die Motivation der bewussten Verwendung von Fahnenwörter zu erklären.

1.3.3. Entstehung und Verfasser

Wiewohl der Bundeskanzler formal die Erklärung im Namen seiner Regierung hält, ist offensichtlich, dass die Erstellung der Rede nicht ausschließlich bei ihm und auch nicht ausschließlich bei den Ministerien liegt. Es stellt sich die Frage, welche Akteure einerseits hinter der Formulierung der politischen Ziele und andererseits hinter der sprachlichen Ausformung stehen. Die etwas verkürzende Darstellung Girnth's, „Emittent ist der Regierungschef oder ein Minister“³⁰ muss daher an dieser Stelle hinterfragt werden.

Zu dem Akt der Entstehung der Regierungserklärung konstatiert Panagl besonders den knappen zeitlichen Horizont als ausschlaggebend: „Regierungserklärungen entstehen im Spannungsfeld von Zeitnot und Profilierungszwang, von Tagesaktualität (bisweilen im Gefolge der notwendig gewordenen

²⁹ Stüwe, Klaus: Die Inszenierung des Neubeginns. Antrittsreden von Regierungschefs in den USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2004. S 41.

³⁰ Girnth, Heiko: Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation. In: Germanistische Arbeitshefte. Hg von Gerd Fritz, Franz Hundsnurscher. Bd=39. Max Niemer Verlag: Tübingen, 2002. S 73.

Regierungsumbildung) und bekenntnishaftem Weitblick, dessen Thesen oft gerade durch ihre Allgemeingültigkeit und sachliche Unangreifbarkeit wenig verbindlich wirken [...]"³¹ Dem schloss sich der damalige Wissenschafts- und Forschungsminister, Dr. Heinz Fischer, in einem Brief an Panagl an, indem er festhielt, dass Regierungserklärungen „nicht nur die Diktion und Sprache des Bundeskanzlers wiedergeben. Regierungserklärungen kommen in der Regel so zustande, daß [sic] von Ressortministern, designierten Ressortministern oder anderen Experten Entwürfe für bestimmte Teile oder Kapitel einer Regierungserklärung verlangt werden. Wenn ein solcher Text kurz, präzise und aussagekräftig ist, hat er durchaus gute Chancen, ohne jede Veränderung in den Text der Regierungserklärung aufgenommen zu werden [...]"³² Dies führt Panagl weiter: „Ist die Regierungserklärung aus solchen Einzelteilen dann im Entwurf fertiggestellt, kann es immer noch ein Mitarbeiter des Bundeskanzlers sein, der den Text bearbeitet und Formulierungen prägt.“³³ Nicht ganz zustimmen kann dieser Darstellung Dr. Mathias Tschirf, der bei der Erstellung zunächst von parteiinternen Gesprächen, die durchaus unter Einbezug fachlicher Experten stattfinden, danach von Verhandlungen zwischen den beteiligten Parteien, und diesem folgend von einem Redaktionskomitee, das aus Parteivertretern eingesetzt wird, berichtet.³⁴ Die Rolle der Parteiorgane wird also erstmals thematisiert und dies nicht nur hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung sondern sehr wohl auch hinsichtlich der sprachlichen Ausformung: „Der Prozess wird immer stärker weil die Apparate [Parteiapparate, Anm.] immer größer werden. Vor 20 Jahren wurden Regierungserklärungen von Experten ausgearbeitet und dann formuliert, heute ist die Verpackung wichtiger, auch aufgrund der Medien; man passt vielmehr auf, dass nichts negatives zurückbleibt.“³⁵ Welan widmet der Entstehung der Regierungserklärung ein ganzes Kapitel seines Beitrages „Regierungserklärungen in Recht und Politik“ in dem er den Entstehungsprozess als schematisch ablaufend beschreibt. Die thematische Erstellung folgt laut seiner Darstellung in den Ministerien, deren Berichte priorisiert,

³¹ Panagl: Die Regierungserklärungen der Zweiten Republik. In: Gottschlich, Maximilian, Oswald Panagl, Manfred Welan: Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen in der Zweiten Republik 1945-1987. In: Studien zu Politik und Verwaltung. Hg von Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan. Bd=15. Wien, Köln: Böhlau, 1989. S 10.

³² Ebd. S 11.

³³ Ebd. S 11.

³⁴ Interview Dr. Matthias Tschirf.

³⁵ Interview Dr. Matthias Tschirf.

zusammengefasst und sprachlich ausgeformt werden müssen. „Die Zusammensetzung der Bundesregierung spielt eine maßgebende Rolle für das Verfahren der Formulierung und Selektion. So drückt die Regierungserklärung einer Koalitionsregierung das Ergebnis der Verhandlungen der Koalitionspartner aus. Die Regierungserklärung kann einen Koalitionspakt wiedergeben, ihn ergänzen, ihn sogar ersetzen. Immer aber besteht ein Zusammenhang.“³⁶

Es stehen sich nun zwei grundlegend unterschiedliche Ansichten gegenüber: einerseits wird die Erstellung der Ministerien, über deren parteipolitische Besetzung zwar spekuliert werden darf, die formal jedoch parteiunabhängig sind, zugeschrieben, andererseits werden die Parteien selber als an der Entstehung und der sprachlichen Formulierung zumindest beteiligt geschildert. Dies ist insofern ein essentieller Unterschied, als dass, läge die Urheberschaft bei den Ministerien, die Annahme, dass in die Regierungserklärungen Inhalte der Parteiprogramme und des vorangegangenen Wahlkampfes einfließen,³⁷ kaum haltbar ist. Die tatsächliche Autorschaft mag daher einerseits insofern interessant zu ermitteln sein, als dass in der Forschung augenscheinlich keine Einigkeit darüber besteht, wesentlich ausschlaggebender jedoch ist die Frage, ob eben, wie Tschirf dies anspricht, die sprachliche Ausformung ein bewusster Akt, initiiert von den Parteien, ist oder, wie Fischer meinte, die Formulierungen der Ministerien übernommen werden. Die Autorin folgt den Darstellungen Tschirfs und Welans, dies vor allem aufgrund der Tatsache, dass die von Welan und Ornauer festgestellte Verwendung parteispezifischer Ausdrücke nicht von der Hand zu weisen ist.³⁸

³⁶ Welan, Manfred: Regierungserklärungen in Recht und Politik. In: Gottschlich, Maximilian, Oswald Panagl, Manfred Welan: Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen in der Zweiten Republik 1945-1987. In: Studien zu Politik und Verwaltung. Hg von Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan. Bd=15. Wien, Köln: Böhlau, 1989. S 82.

³⁷ Dies konstatieren nicht nur Welan und Ornauer, sondern stellt die Grundlage dieser Diplomarbeit dar. Vgl. Welan, Manfred: Regierungserklärungen in Recht und Politik. In: Gottschlich, Maximilian, Oswald Panagl, Manfred Welan: Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen in der Zweiten Republik 1945-1987. In: Studien zu Politik und Verwaltung. Hg von Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan. Bd=15. Wien, Köln: Böhlau, 1989. S 74 und Ornauer, Helmut: Wahlprogramme und Regierungserklärungen 1965 – 1979: ein Vergleich. In: Kohl, Andreas, Alfred Stirnemann (Hg): Österreichisches Jahrbuch für Politik 1979. München: R. Oldenbourg Verlag, 1980. S 69ff.

³⁸ Vgl. Kap. 1.

1.3.4. Textsortenbestimmung

Um einen Text analysieren zu können, muss zuvor Klarheit über dessen Urheberschaft, dessen Adressaten, dessen Zielsetzung und schlussendlich dessen formaler Gestaltung herrschen. Die Fragen nach Urheberschaft und Adressat wurden in den vorangegangenen Kapiteln behandelt, sodass nun die Aufmerksamkeit auf der Zielsetzung dieser Textsorte und auf deren spezifischen Gestaltungselementen liegt. Ausgehend von dem Nationalrat als formalen Adressaten ergeben sich bereits Gestaltungselemente, so beispielsweise die jede Regierungserklärung einleitende Anredeformel „Hohes Haus“. Bevor jedoch weiter auf die textspezifischen Merkmale eingegangen werden kann, muss primär geklärt werden, mit welcher Art von Text man es zu tun hat.

Zunächst muss die Rede Elemente enthalten, die ihrer Funktion, der Vorstellung der neuen Regierung,³⁹ genügen. Diese Elemente fasst Ehtreiber als bildgebende, werbende und informative Funktionen zusammen, wobei unter der bildgebenden Funktion pauschal die Vorstellung der neuen Regierung, unter der werbenden Funktion als Mittel der Eigenwerbung und schlussendlich unter der informativen Funktion die Information über die in der kommenden Legislaturperiode geplanten Aktionen zusammengefasst werden.⁴⁰ Diese Einteilung Ehtreibers orientiert sich in großen Zügen an Welans Aufsatz „Regierungserklärungen in Recht und Politik“, diese jedoch um die Behandlung konkreter Tagesprobleme erweiternd, die nach Erachten der Autorin weniger der informativen Funktion entspricht, sondern mehr ein inhaltliches Gestaltungselement und kein formales, darstellt. So beschreibt Panagl Regierungserklärungen als „Mischtypus, der zwischen Partei(en)programmen und administrativen Richtlinien oszilliert, der längerfristigen politischen Perspektiven ebenso wie konkreten Tagesproblemen genügen muss.“⁴¹ In diesem Zitat wird ebenfalls der Einfluss der Parteiprogramme auf die Regierungserklärung

³⁹ Vgl. Welan, Manfred: Regierungserklärungen in Recht und Politik. In: Gottschlich, Maximilian, Oswald Panagl, Manfred Welan: Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen in der Zweiten Republik 1945-1987. In: Studien zu Politik und Verwaltung. Hg von Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan. Bd=15. Wien, Köln: Böhlau, 1989. S 69.

⁴⁰ Ehtreiber, Ewald: Alles für unser Österreich. Das Bild Österreichs in den Regierungserklärungen der zweiten Republik. In: Sprache im Kontext. Hg von Wondak, Ruth, Martin Stegu. Bd=19. Frankfurt am Main: Peter Lang. 2003. S 63ff.

⁴¹ Panagl, Oswald: Die Regierungserklärungen der zweiten Republik. In: Gottschlich, Maximilian, Oswald Panagl, Manfred Welan: Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen in der Zweiten Republik 1945-1987. In: Studien zu Politik und Verwaltung. Hg von Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan. Bd=15. Wien, Köln: Böhlau, 1989. S 9.

angesprochen, was für diese Diplomarbeit wie bereits in Kap.3.3. ausgeführt, von großer Wichtigkeit ist.

Stüwe⁴² führt leicht abweichende Funktionen an, neben der Funktion des Informierens nennt er die jene des Appellierens, des Dankens, des Solidarisiereins und Integrierens, die Demonstration für das Ausland und schließlich die Redefunktion der Selbstdarstellung und Imagepflege. Es ist zu hinterfragen, ob diese ungleich ausdifferenzierteren Redefunktionen nicht teilweise bereits „reglementierte“ inhaltliche Elemente sind und keiner eigenen Funktion mehr folgen, so beispielsweise die Danksagungen an die eigenen Wähler. Die Funktion der Demonstration für das Ausland wäre, Stüwes Beschreibung dieser Funktion folgend⁴³, unter die allgemeine Funktion des Informierens einzuteilen. Die Funktion des Appellierens ist zwar fraglos vorhanden, jedoch kann rechtlich⁴⁴ nur von einem rein symbolischen Appell gesprochen werden. Stüwe misst der Appellfunktion große Bedeutung bei, da „der Bundeskanzler bei kaum einer anderen Redegelegenheit mit einem größeren Zuhörerkreis rechnen kann, der im Grunde alle Adressaten umfasst, von deren Unterstützung die Effizienz seiner politischen Führung abhängt: Die Öffentlichkeit, die Gesetzgebungsorgane, das Kabinett, die Koalitionspartner, die Regierungsfractionen, die Parteien, die Verwaltung, etc.“⁴⁵ Dies relativiert der Autor jedoch an späterer Stelle dahingehend, dass die Appellfunktion nicht in jeder Regierungserklärung zwingend vorkommen muss.⁴⁶ Auch die Redefunktion des Solidarisiereins und Integrierens ist als eigene Funktion fraglich, es besteht durchaus die Möglichkeit, diese in die Redefunktion der Selbstdarstellung und Imagepflege zu integrieren.

Die Autorin dieser Diplomarbeit folgt daher der Einteilung Ehtreibers, da die meisten anderen Funktionen mit diesen drei Gruppen große Überschneidungen aufweisen.

⁴² Stüwe, Klaus: Die Inszenierung des Neubeginns. Antrittsreden von Regierungschefs in den USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2004. S 20ff.

⁴³ Vgl. ebd. S 32ff.

⁴⁴ Vgl. Kap. 3.1

⁴⁵ Stüwe, Klaus: Die Inszenierung des Neubeginns. Antrittsreden von Regierungschefs in den USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2004. S 24.

⁴⁶ Ebd. S 25.

1.3.5. Bedeutung von Regierungserklärungen

Nachdem die formalen Kriterien der Regierungserklärungen in den vorangegangenen Kapiteln so gut wie möglich dargelegt wurden, soll nun der Fokus auf der Bedeutung der Regierungserklärungen, einerseits in sprachlicher, andererseits in politischer Hinsicht erfolgen. Hierbei soll das Augenmerk selbstverständlich auf Österreich liegen, wobei versucht wird herauszufinden, ob sich die Thesen Stüwes, aufgestellt für die von ihm untersuchten Deutschen, Englischen, Französischen und Amerikanischen Regierungserklärungen⁴⁷, auch auf Österreichische zutreffend sind.

a. *„Antrittsreden sind nach wie vor ein politisches Kommunikationsmittel ersten Ranges“⁴⁸*

Diese These ist für die Antrittsreden der österreichischen Bundeskanzler nur eingeschränkt zu übernehmen. Zunächst kann argumentiert werden, dass sich, wie bereits erwähnt, wissenschaftliche Untersuchungen bisher nicht eingehend mit dieser Form der politischen Rede beschäftigt haben, besonders im Vergleich zu der Aufmerksamkeit, die anderen politischen Reden zukommt. Der Wandel, der inhaltlich im Laufe der zweiten Republik vollzogen wurde, bedürfte einer eingehenden politikwissenschaftlichen Untersuchung hinsichtlich der Feststellung Gottschlichs, dass Regierungserklärungen „gute Indikatoren für die Veränderung des politischen Klimas eines Landes“⁴⁹ seien. Dennoch verhalten ihre Inhalte in der öffentlich-medialen Rezeption bereits kurz nach ihrer Verlesung. Einzig für bürokratische Institutionen stellen sie über die gesamten Legislaturperiode hinweg Arbeitsaufgaben dar.⁵⁰ Unabhängig von der Bedeutung von Antrittsreden in anderen Ländern, scheint es, dass sie in Österreich weniger Aufmerksamkeit genießen.

Ebenfalls muss aufgezeigt werden, dass sich die neue Regierung beim Antritt keiner Vertrauensfrage vor dem Nationalrat stellen muss, wie dies beispielweise in Polen

⁴⁷ Stüwe, Klaus: Die Inszenierung des Neubeginns. Antrittsreden von Regierungschefs in den USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2004. S 52ff.

⁴⁸ Ebd. S 52.

⁴⁹ Gottschlich, Maximilian: Regierungserklärungen als Modellfälle politischer Kommunikation. In: Gottschlich, Maximilian, Oswald Panagl, Manfred Welan: Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen in der Zweiten Republik 1945-1987. In: Studien zu Politik und Verwaltung. Hg von Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan. Bd=15. Wien, Köln: Böhlau, 1989. S 33.

⁵⁰ Vgl. Interview mit Dr. Mathias Tschirf.

der Fall ist.⁵¹ Die Regierungserklärung ist daher die Rekapitulation des Ist-Zustandes und die Aufzählung geplanter Vorhaben der Regierung, obliegt aber weder dem Zwang, konkrete Aussage zu treffen oder die formulierten Vorhaben in die Tat umzusetzen. Auch ist daher der an den Nationalrat gerichtete Appell, wie zuvor ausgearbeitet, als formaler Akt zu sehen, dem Text der Regierungserklärung kommt also, abgesehen von dem Beamtenapparat, keine Bedeutung zu, die über pauschales Informieren hinausgeht. Die tatsächliche Analyse der Bedeutung der Regierungserklärungen ist in umfassender Form noch nicht vorgenommen worden und stellt auch keinesfalls Gegenstand dieser Arbeit dar. Es werden daher die bereits angeführten Argumente vorläufig als ausreichend erachtet, die große Bedeutung der Antrittsrede des Österreichischen Bundeskanzlers zumindest als hinterfragenswert zu erachten.⁵²

b. „Redepassagen mit symbolischem Gehalt gewinnen gegenüber den informierenden Teilen an Gewicht.“⁵³

Dies ist nun eine jener Thesen, die im Zuge der vorliegenden Diplomarbeit auf ihr Zutreffen auf die Österreichischen Regierungserklärungen der zweiten Republik geprüft werden soll. Stüwe stellt fest, dass „die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers unter den Bedingungen von Koalitionsregierungen erhebliche Einschränkungen erfährt. Stattdessen trat immer mehr die symbolische Funktion der Regierungserklärung als Instrument der Selbstdarstellung des Kanzlers bzw. der Regierung in den Vordergrund.“⁵⁴ Ausgehend davon, dass Fahnenwörter pauschal der Eigenwerbung dienen, was in Kap.4.4. gezeigt werden wird, ist an einer möglichen Zunahme der Verwendung ebenjenes Vokabulars auch auf steigende Selbstvermarktungstendenzen zu schließen. Eng damit verknüpft ist die folgende These, die die wichtigste Forschungsfrage für diese Diplomarbeit darstellen soll:

⁵¹ Art. 154 Abs. 2 Verfassung der Republik Polen

⁵² Diesem folgend, werden auch die beiden folgenden Thesen Stüwes nicht weiter behandelt. Gemeint sind: „Die Medienfunktion zielt mit der Entwicklung des Medienzeitalters auf einen immer größer werdenden Adressatenkreis“ und „Gesellschaftliche Gruppen werden zunehmend in Antrittsreden eingebunden und als Akteure in die Pflicht genommen.“ Stüwe, Klaus: Die Inszenierung des Neubeginns. Antrittsreden von Regierungschefs in den USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2004. S 53.

⁵³ Ebd. S. 54.

⁵⁴ Ebd. S. 54.

c. „Antrittsreden werden immer ‚politischer‘“.⁵⁵

Die Analysen Stüwes ergaben, dass in Deutschland die parteipolitische Deklaration des Bundeskanzlers seit 1969 in den Antrittsreden klar zutage tritt⁵⁶, denn obwohl die Redner zwar „manchmal nicht verbal [versuchen], sich als überparteiliche Staatsmänner darzustellen, aber im Redeverlauf erfolgt dann meist eine so deutliche programmatische Abgrenzung vom politischen Gegner, dass über den parteipolitischen Standort des Redners keine Zweifel entstehen können. [...] Zusätzlich politisierend wirkt bei den Reden seit 1969, dass die Kanzler die Regierungserklärungen immer stärker zur positiven Selbstdarstellung ihrer Regierungskoalition benutzen.“⁵⁷ Nun ist dieses Zitat aus Stüwe in zweierlei Hinsicht zu relativieren: der parteipolitischen Selbstvermarktung sollten in Koalitionsregierungen Schranken auferlegt sein. Der Begriff „politischer Gegner“ ist kein Synonym für die Oppositionsparteien sondern müsste an sich auch den Koalitionspartner miteinschließen. Es ist daher fraglich, ob die deutliche programmatische Abgrenzung erstens eine explizit ausgesprochene ist und zweitens, ob nicht generell vielmehr die Selbstdarstellung überwiegt. Jedenfalls ist mit dem Begriff „politischer Gegner“ in diesem Zusammenhang vorsichtig umzugehen. Umso interessanter ist die Frage, ob die Vermarktung der eigenen Partei tatsächlich auch in Österreich zugenommen hat und somit die verkaufspolitische Komponente auf Kosten der sachlich politischen zugenommen hat. Mithilfe der Verwendung von Fahnenwörtern könnte eine Zunahme der verkaufspolitischen Komponente attestiert werden, nicht jedoch eine Abnahme der sachpolitischen, die einer eigenen Untersuchung bedarf. Diese im Kleinen hat Gottschlich durchgeführt, der zusätzlich anhand mangelnder politischer Visionen in Österreichischen Regierungserklärungen auf den Verfall des gesamten Politischen Systems des Landes schließen will.⁵⁸ Einen ähnlichen Weg verfolgt Welan, indem er den inhaltlichen Wandel aufzeigt: „Da Politik heute mit Schönheit wenig zu tun hat, sind Regierungserklärungen selten ein ästhetischer Genuß [sic]. Sie enthalten auch nicht mehr die Rhetorik früherer Zeiten.

⁵⁵ Ebd. S 54f.

⁵⁶ Vgl. ebd. S 54.

⁵⁷ Ebd. S 54f.

⁵⁸ Gottschlich, Maximilian: Regierungserklärungen als Modellfälle politischer Kommunikation. In: Gottschlich, Maximilian, Oswald Panagl, Manfred Welan: Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen in der Zweiten Republik 1945-1987. In: Studien zu Politik und Verwaltung. Hg von Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan. Bd=15. Wien, Köln: Böhlau, 1989. S 66.

Sie sind technischer geworden.⁵⁹ Es zeichnet sich hier ein Widerspruch ab, einerseits die von Stüwe postulierte steigende Selbstdarstellung und andererseits die von Welan angenommene steigende Technisierung, wobei unbedingt auf die stark unterschiedlichen Erscheinungsdaten der beiden Bücher hingewiesen werden muss.

1.4. Grundsatzprogramme/Parteiprogramme

Grundlegend wird zwischen Regierungs- Aktions- und Wahlprogrammen unterschieden, wobei diese Unterscheidung hinsichtlich der Zielsetzung und der Funktion der einzelnen Programmtypen getroffen wird. Schneider fasst dies in der Einleitung seines Aufsatzes „Das neue Parteiprogramm der SPÖ – eine kritische Analyse“ wie folgt zusammen: „Grundsatzprogramme [werden] stärker der Integrations- und Motivationsfunktion zugeordnet; der Vertrauensbildung und Wählergewinnung dienen im Allgemeinen eher die Aktions- und Wahlprogramme.“⁶⁰ Er führt weiter aus, dass ein Parteiprogramm das Image der Partei verbessern solle, dies vor allem bei seinem Zielpublikum, den Mitgliedern und potenziellen Wählern. In diesem Sinne müsse auch eine klare Abgrenzung zu anderen Parteien erfolgen, die eigene Identität müsse herausgestrichen werden.⁶¹ Kadan und Pelinka formulieren Kriterien, die ein Grundsatzprogramm zu erfüllen habe: zunächst jene nach Transparenz und Rationalität, wobei im Sinne der Transparenz die Absichten der Partei offengelegt werden, im Sinne der Rationalität objektiv beurteilbare Inhalte als Entscheidungsgrundlage für potenzielle Wähler dienen sollen.⁶² Ähnlich wie Schneider unterscheiden Kadan und Pelinka zwischen einer Innen- und einer Außenfunktion. Die Innenfunktion soll eine gemeinsame Basis für alle Flügel der Partei schaffen, die Identifikation ihrer Anhänger mit der Partei verstärken, eine innerparteiliche Grunze ziehen, die klar zwischen Anhänger und Opposition

⁵⁹ Welan, Manfred: Regierungserklärungen als Modellfälle politischer Kommunikation. In: Gottschlich, Maximilian, Oswald Panagl, Manfred Welan: Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen in der Zweiten Republik 1945-1987. In: Studien zu Politik und Verwaltung. Hg von Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan. Bd=15. Wien, Köln: Böhlau, 1989. S 70.

⁶⁰ Schneider, Heinrich: Das neue Parteiprogramm der SPÖ – eine kritische Analyse. In: Kohl, Andreas, Alfred Stirnemann: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1978. München: Oldenbourg Verlag, 1979. S 107.

⁶¹ Vgl. Ebd. S 106.

⁶² Vgl. Kadan, Albert, Anton Pelinka: Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien. Dokumentation und Analyse. St. Pölten: Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, 1979. S 9.

unterscheidet, sowie der Parteispitze eine Grundlage für ihre operative Arbeit geben. Diese Außenfunktion dient der Werbung der Partei, ihrer Profilierung und als Argumentationsgrundlage.⁶³

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Termini Grundsatzprogramm und Parteiprogramm inhaltlich ident sind und nur von Partei zu Partei variierende Bezeichnungen ausdrücken. Diese Uneinheitlichkeit zeichnet sich auch in der betreffenden Sekundärliteratur ab. Es werden daher auch in allgemein erklärenden Teilen dieser Arbeit die beiden Bezeichnungen alternierend verwendet.

Entstehung sowie Gestaltung und Wertigkeit der Grundsatzprogramme sind von Partei zu Partei unterschiedlich. Generell geben sie die inhaltlichen Zielsetzungen einer Partei wider, dies jedoch nicht auf einzelne tagespolitische Fragestellungen herabgebrochen, sondern eher auf ideologische Tendenzen bezogen. Es ist daher leicht nachvollziehbar, dass sich die Grundsatzprogramme der einzelnen Parteien im Laufe der zweiten Republik verändert haben, sie wurden überarbeitet, ergänzt oder gänzlich neu verfasst.

Gemeinsam ist den Grundsatzprogrammen, dass sie durch die jeweiligen Gremien in einer Abstimmung legitimiert werden müssen, daher bis zu einem bestimmten Grad die Ansichten der Funktionäre widerspiegelt.

Weiter diesen Grundsatzprogramme der Selbstidentifizierung, sie sollen Richtlinie bei tagespolitischen Entscheidungen sein, werden selber jedoch kaum der Öffentlichkeit verkauft. Kadan und Pelinka fassen diese Teile des Parteiprogrammes als „Wertanalyse“, „Realanalyse“ und „Forderungen“⁶⁴ zusammen, wobei bei Grundsatzprogrammen der Schwerpunkt auf der Wertanalyse liege.⁶⁵ Diese ist jedoch angesichts einiger im Folgenden behandelten Parteiprogramme zu hinterfragen, exemplarisch sei das Programm der FPÖ aus dem Jahr 1985 genannt, das einen Gutteil seines Umfangs der Analyse der momentanen politischen und sozialen Realitäten widmet.⁶⁶ Zusammengefasst kann gesagt werden, dass das Grundsatzprogramm das ideologische beziehungsweise weltanschauliche Fundament einer Partei ist, in dem ihre Werte und Anschauungen verschriftlicht sind, „Das Grundsatzprogramm ist für einen längeren Zeitraum gedacht und soll der Partei

⁶³ Vgl. Ebd. S 9f.

⁶⁴ Ebd. S 11.

⁶⁵ Vgl.: Ebd. S 11.

⁶⁶ Vgl. Parteiprogramm der FPÖ

eine spezifische Identität verleihen, sie unverwechselbar (oder zumindest schwer verwechselbar) machen.“⁶⁷

Reiter wirft eine interessante Frage auf, indem er die möglichen Diskrepanzen zwischen dem Parteiprogramm und Aussagen einzelner, der Partei zugehöriger Politiker aufmerksam macht. Er stellt zwar fest, dass das Parteiprogramm an sich für Funktionäre bindend ist (nicht nur bei der FPÖ) und die Aussage eines Politikers leichter widerrufen werden kann,⁶⁸ die Politikeraussage jedoch, wie anzumerken ist, wohl eine höhere mediale Aufmerksamkeit erzielt als Grundsatzprogramme.

Im Weiteren soll nun, im Rahmen der Behandlung der einzelnen Grundsatzprogramme, auf die jeweiligen Umstände ihrer Entstehung – und zwar parteiintern sowie parteiextern – eingegangen werden. Dies ist insofern notwendig, als dass eben der Einfluss des zeitgeistbedingten Grundsatzprogrammes und der ebenfalls zeitgeistbedingten Regierungserklärung untersucht wird.

Wiewohl nicht jede Partei in jeder Regierung vertreten war, ergibt es durchaus Sinn, zunächst auf die Parteigeschichte im Allgemeinen einzugehen, um so das Verständnis für den Inhalt der Grundsatzprogramme zu erhöhen. Die zum Zeitpunkt der Regierungsbeteiligung nichtmehr aktuellen Grundsatzprogramme sollen nur erwähnt, die zum Zeitpunkt der Regierungsbeteiligung aktuellen jedoch genauer untersucht werden.

⁶⁷ Vgl. Reiter, Erich: Programm und Programmentwicklung der FPÖ. In: Österreichischen Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft. Hg von Felix Ermacora. Wien: Wilhelm Braumüller, 1982. S 28.

⁶⁸ Vgl. Reiter, Erich: Programm und Programmentwicklung der FPÖ. In: Österreichischen Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft. Hg von Felix Ermacora. Wien: Wilhelm Braumüller, 1982. S 29.

1.5. Sprache und Politik

Um Fahnenwörter in einen Kontext mit der Sprache und Politikforschung setzen zu können, soll an dieser Stelle eine solche Einordnung getroffen werden.

Panagl und Girnth folgen der Einteilung Diekmanns⁶⁹ in die folgenden vier Kategorien: Institutionsvokabular, Ressortvokabular, allgemeines Interaktionsvokabular und Fahnenwörter.⁷⁰ Unter Fahnenwörter werden diejenigen Wörter verstanden, die von einer Gruppierung bewusst in einer bestimmten Richtung gedeutet wurden und so der Identifikation und Positionierung innerhalb und außerhalb dieser Gruppierung dienen. Panagl definiert die drei möglichen Bereiche als „Bezeichnungen für soziale Beziehungen und Formationen“⁷¹, als Bezeichnungen für „die bevorzugten Organisationsformen des politischen Lebens“⁷² und als „Lexeme für fundamentale Werte und Handlungsorientierungen.“⁷³

In Regierungserklärungen, dies sei am Rande erwähnt, finden sich alle vier Kategorien, was die Schwierigkeit unterstreicht, eine eindeutige Klassifikation der Textsorte vorzunehmen.

1.5.1. Forschungsgegenstand

Das Feld der Sprache und Politikforschung ist ein weites, nahezu unbegrenztes, muss zu seiner Umgrenzung doch zunächst der Begriff „Politik“ eingegrenzt werden. Was alles umfasst Politik? Sitzungen gewählter Gremien, die Kommunikation der Parteien und ihre Wahlwerbung, die mediale Berichterstattung über politische Themen? Die öffentliche Kommunikation der Sozialpartner und anderer Interessensvertreter oder auch den Einfluss wirtschaftlicher Kräfte auf die Politik? Bei politischen Handlungen existiert kein Ursache-Wirkungsschema, Beschlüsse werden aufgrund vielfacher beeinflussender Faktoren getroffen und es ist Außenstehenden kaum möglich, all diese Faktoren nachvollziehen zu können und somit in manchen

⁶⁹ Dieckmann: Politische Sprache. Politische Kommunikation. Vorträge. Aufsätze. Entwürfe. Heidelberg: Carl Winter Universitätsverlag, 1981.

⁷⁰ Dieckmann, Walther: Politische Sprache. Politische Kommunikation. Vorträge. Aufsätze. Entwürfe. Heidelberg: Carl Winter Universitätsverlag, 1981. S23.

⁷¹ Panagl, Oswald: „Fahnenwörter“, Leitvokabeln, Kampfbegriffe. In: Panagl, Oswald (Hg): Fahnenwörter der Politik. Kontinuitäten und Brüche. In: Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan: Studien zu Politik und Verwaltung. Bd=59. Wien, Köln, Graz: Böhlau, 1998. S 16.

⁷² Ebd. S 16.

⁷³ Ebd. S 16.

Fällen auch schwierig, eine Eingrenzung zu treffen, welche Art der Beeinflussung ebenfalls bereits unter „Politik“ fällt.

Weiter muss gefragt werden, welche Äußerungen überhaupt einer sprachlichen Analyse bedürfen. Bewusst getätigte, kontextuelle politische Texte zunächst, wie Wahlwerbung, Grundsatzprogramme, Reden, Satzfragmente und phrasenhafte Formulierungen andererseits, die im täglichen, unbewussten Sprachgebrauch des Politikers vorkommen, schlussendlich auch Fachbegriffe, die manchmal aus anderen Fachgebieten den Einzug in die Politische Kommunikation geschafft haben. Und eben auch, um auf der semantischen Ebene zu bleiben, in der Selbstvermarktung der Parteien bewusst gewählte Lexeme, die nicht nur das corporate wording unterstützen sollen sondern viel umfassendere Funktionen haben können.

Es ist also zusammenzufassen, dass der Bereich, dem die Forschung gewidmet sein soll, möglichst klar eingegrenzt und genau definiert werden muss, sowohl hinsichtlich des politischen als auch hinsichtlich des sprachlichen Gegenstandes der Untersuchung.

Die Sprache-und-Politikforschung hat in vielen Bereichen bereits fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse geschaffen, auf die in dieser Diplomarbeit aufgebaut werden soll. Es ist dezidiert nicht das Ziel, eigenständige Definitionen zu erarbeiten, vielmehr soll versucht werden, die in der Fachliteratur existierenden Erklärungsmodelle aufzuzeigen und ihre Bedeutung für diese Diplomarbeit zu argumentieren.

Abstand wird daher davon genommen, einleitend auf Sprache und Politik Forschung im Allgemeinen in einem zu ausführlichem Maße einzugehen, da dieses Feld, wie bereits dargelegt, viel zu umfassend für eine Überblicksdarstellung ist, außerdem hinsichtlich der in dieser Arbeit erfolgten Fokussierung nicht zielführend wäre. Ebenjene Fokussierung auf die Textsorte der Regierungserklärungen einerseits und auf die Verwendung und Bedeutung von Fahnenwörtern andererseits soll und muss der Gegenstand des primären Interesses sein.

Gerade im Bereich der genauen Definition und Abgrenzung politischer Begrifflichkeiten ist die Divergenz zwischen den Ergebnissen verschiedener Forscher

recht groß. Es ist daher wichtig, im Rahmen dieser Arbeit eine durchgängige Definition zu finden, die zudem wissenschaftlich argumentiert werden kann und aufgrund der Schärfe der Abgrenzung der einzelnen Begrifflichkeiten eine nachvollziehbare Einteilung der zu untersuchenden Lexeme ermöglicht.

Nachdem die umfassende Analyse der Textsorte Regierungserklärungen bereits im ersten Abschnitt des theoretischen Teils dieser Arbeit stattgefunden hat, widmet sich der zweite Abschnitt der näheren Bestimmung des Begriffes „Fahnenwort“. Dabei leiten folgende Fragen: was sind Fahnenwörter und wie verhalten sie sich im Kontext politischer Kommunikation? Wie kann die Zusammenführung von Fahnenwörtern und Regierungserklärungen argumentiert werden? Ist es begründet, eine Analyse von Fahnenwörter in Regierungserklärungen durchzuführen und inwiefern kann dies zu Ergebnissen, im Idealfall zu der Beantwortung der in Kap.5. formulierten Forschungsfragen, führen?

1.5.2. Ideologievokabular

Die Funktion des Ideologievokabulars ist die Verkürzung von Tatsachen. Davon betroffen sind nicht nur auf den ersten Blick „ideologieneutrale Bezeichnungen für staatliche Institutionen“⁷⁴, die sehr wohl „vom Wertesystem einer Gesellschaft abhängig sind, somit also einer bestimmten Ideologie verpflichtet sind“⁷⁵ sondern auch alltagssprachliche Wörter sind „bestimmten ideologischen Positionen oder Wertesystemen verpflichtet.“⁷⁶ Bestandteile des Ideologievokabulars stellen Schlagwörter und Abgrenzungsvokabularien dar.⁷⁷

1.5.3. Abgrenzungsvokabular

Nachdem nun in Anlehnung auf Girth Abgrenzungsvokabular als Bestandteil des Ideologievokabulars klassifiziert werden konnte, soll nun eine genaue Definition ebenjenes Abgrenzungsvokabulars getroffen werden.

⁷⁴ Girth, Heiko: Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation. In: Germanistische Arbeitshefte. Hg von Gerd Fritz, Franz Hundsnurscher. Bd=39. Max Niemer Verlag: Tübingen, 2002. S 51.

⁷⁵ Ebd. S 51.

⁷⁶ Ebd. S 51. Nach: Strauß, Zifonun 1982/1983: 73.

⁷⁷ Vgl. Girth, Heiko: Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation. In: Germanistische Arbeitshefte. Hg von Gerd Fritz, Franz Hundsnurscher. Bd=39. Max Niemer Verlag: Tübingen, 2002. S 54.

Abgrenzungsvokabular „besteht aus Wörtern, die einen parteilichen Standpunkt zum Ausdruck bringen und eine gewisse Brisanz besitzen. Sie können entweder als 'Fahnenwörter' oder als 'Stigmawörter' auftreten. Fahnenwörter haben eine positive Wertung [...] Stigmawörter dagegen besitzen negative Wertung und dienen dazu, den politischen Gegner bzw. dessen Standpunkte zu diffamieren. [...] Wörter können gleichzeitig als Fahnen- und Stigmawort gebraucht werden [...].⁷⁸ Die gleichzeitige Verwendung als Fahnen- und Stigmawort muss insofern konkretisiert werden, als dass die unterschiedlichen Verwendungsweisen von unterschiedliche Gruppierungen vorgenommen werden und nicht einem Lexem beide Eigenschaften automatisch inhärent sind.

1.5.4. Fahnenwörter

Der Begriff wurde bereits grob umrissen und soll nun genau geklärt und im Zusammenhang mit seiner Funktion innerhalb dieser Diplomarbeit gesetzt werden. Fahnenwörter dienen der bewussten Selbstvermarktung einer Partei und der Abgrenzung zu anderen Parteien und ihre „Funktion besteht darin, die Eigengruppe aufzuwerten [...] Oft spiegeln sich in Fahnenwörtern die programmatischen Grundlagen einer Partei wider.“⁷⁹ Panagl nimmt in zwei verschiedenen Aufsätzen zwei verschiedene Einteilungen vor. Einerseits folgt er in seinem Aufsatz „Wortbildungstypen und Politische Semantik“⁸⁰ nicht den in Kap.4 vorgeschlagenen Einteilungen sondern setzt den Begriff „Ideologiegebundene Fachwörter“⁸¹ neben den „metaphorisch in politischem Kontext verwendeten (Fach-)Wörter und Euphemismen“⁸² und nicht-gruppenspezifischen, nicht-bewertenden, Bedeutungskonstanten⁸³ den „politischen Fachwörtern oder Formularausdrücke im engeren Sinne“⁸⁴ gegenüber. Unter diesen Ideologiegebundenen Fachwörtern wird dasselbe verstanden, wie unter dem Begriff „Fahnenwort“: „Vokabeln dieser Art gehören nicht fest zu einem terminologischen

⁷⁸ Vgl. ebd. S 52ff.

⁷⁹ Vgl. ebd. S 52.

⁸⁰ Panagl, Oswald: Wortbildungstypen und politische Semantik. In: Panagl, Oswald, Horst Stürmer (Hg): Politische Konzepte und verbale Strategien. Brisante Wörter – Begriffsfelder – Sprachbilder. In: Wondak, Ruth, Martin Stegu: Sprache im Kontext. Bd=12. Frankfurt am Main: Verlag Peter Lang, 2002. S 61.

⁸¹ Ebd. S 61.

⁸² Ebd. S 61.

⁸³ Vgl. ebd. S 61.

⁸⁴ Ebd. S 60.

Subsystem, sind nicht nur von einer unverbrüchlichen deskriptiven Semantik bestimmt, sondern auch parteilich orientiert und konnotativ gefärbt, ferner geht ihnen eine Indizierung durch Fachgegenstände und die Kommunikation über diese ab.“⁸⁵

Andererseits werden in seinem Aufsatz „Fahnenwörter“, Leitvokabeln, Kampfbegriffe“⁸⁶ sehr wohl die von Diekmann und Klein vorgeschlagenen Kategorisierungen vorgenommen und der Begriff „Fahnenwort“ explizit erwähnt und beschrieben als „voluntaristische getönte Signalausdrücke einer Partei, eines Lagers oder einer Ideologie, die als identitätsstiftende Kampfbegriffe bewußt [sic.] gewählt und dezidiert verwendet werden, um [...] in Konfliktsituationen, aber auch für das Selbstverständnis ‚Flagge zu zeigen‘“.⁸⁷

Es kann daher zusammengefasst werden, dass Fahnenwörter bewusst geprägt und zur Selbstdarstellung einer Gruppierung sowie zur Abgrenzung zu anderen Gruppierungen strategisch eingesetzt werden. Dass Fahnenwörter in jenen Texten vorkommen, die der Eigenvermarktung dienen, liegt daher auf der Hand.

Grundsatzprogramme und Wahlwerbungen sind Paradebeispiele für selbstdefinierende- und darstellende Texte, in denen demnach Fahnenwörter nicht nur vorkommen können, sondern vorkommen müssen.

Bei der praktischen Untersuchung von Fahnenwörtern stellt sich recht rasch die Frage nach deren Auftreten. Auf den ersten Blick als Substantive klassifiziert, meine ich, dass dies eine zu enge Definition ist. Inhaltliche Begriffe können nur in den wenigsten Fällen mit einzelnen Wörtern geformt werden, sodass es, unter Rücksichtnahme auf sinnvolle praxisnahe Arbeit, sinnvoll erscheint, die Definition von Fahnenwörtern eben nicht nur auf Wörter sondern auf adjektivbegleitete Begriffe auszuweiten. Ich erkenne daher beispielsweise den Begriff „Ökosoziale Marktwirtschaft“ als Fahnenwort an, da dieses allen formalen Anforderungen entspricht.

Vor dem Hintergrund der Darstellungen aus dem ersten Teil der Arbeit darf angenommen werden, dass Fahnenwörter auch in Regierungserklärungen

⁸⁵ Ebd. S 60.

⁸⁶ Panagl, Oswald: „Fahnenwörter“, Leitvokabeln, Kampfbegriffe. In: Panagl, Oswald (Hg): Fahnenwörter der Politik. Kontinuitäten und Brüche. In: Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan: Studien zu Politik und Verwaltung. Bd=59. Wien, Köln, Graz: Böhlau, 1998. S 13ff.

⁸⁷ Ebd. S 21.

vorkommen, dies zu klären ist jedoch Gegenstand des zweiten Abschnittes meiner Diplomarbeit.

1.6. Zusammenfassung: Ziele der Arbeit und Wege dorthin

Im Interesse dieser Arbeit stehen drei, teilweise bereits im ersten, theoretischen Teil begründete, Fragestellungen:

- a. *Ist eine Zunahme von Fahnenwörtern in den österreichischen Regierungserklärungen seit der ersten Regierungserklärung 1945 zu verzeichnen?*
Diese Frage lehnt sich an die für die Regierungserklärungen Deutschlands aufgestellte These Stüwes⁸⁸ an, dies vor allem unter Einbeziehung des in Kap.3.2 dargestellten Wandels der medialen Verbreitungsmöglichkeiten.

- b. *Ist auch in Österreichischen Regierungserklärungen ein Weg von „sachlicher Politik“ hin zu „verkaufsorientierter Politik“?*
Diese, ebenfalls von Stüwe⁸⁹ aufgestellte These, widerspricht der Ansicht Welans, dass Regierungserklärungen „technischer“⁹⁰ geworden seien. Es ist daher die mögliche Zunahme von Fahnenwörter seit der ersten Regierungserklärung 1945 quantitativ zu prüfen.

- c. *Ist der Anteil an Fahnenwörtern in den Regierungserklärungen von Alleinregierungen höher als in jenen von Koalitionsregierungen?*
In Anlehnung auf Kap.3.5 und in Kap.4.4 ist diese Fragestellung ein logisches Nebenprodukt der für die beiden erstgenannten Hauptfragestellungen durchzuführenden quantitativen Analyse.

⁸⁸ Vgl. Stüwe, Klaus: Die Inszenierung des Neubeginns. Antrittsreden von Regierungschefs in den USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2004. S 54.

⁸⁹ Vgl. ebd. S 54.

⁹⁰ Welan, Manfred: Regierungserklärungen in Recht und Politik. In: Gottschlich, Maximilian, Oswald Panagl, Manfred Welan: Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen in der Zweiten Republik 1945-1987. In: Studien zu Politik und Verwaltung. Hg von Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan. Bd=15. Wien, Köln: Böhlau, 1989. S 70.

Es wird also zusammengefasst festzustellen sein, ob der Anteil an Fahnenwörter seit 1945 zugenommen hat und welche Schlüsse daraus zu ziehen sind. Zunächst, ob festgestellt werden kann, ob tatsächlich der Fokus von sachlicher auf verkaufsorientierte Politik verschoben wurde und möglicherweise auch ab wann dieser Wandel merklich zugenommen hat.

Die Analysemethode muss daher eine qualitative sein, da, um eine mögliche Zunahme ideologiesprachlicher Lexeme zu verzeichnen, eine Quantifizierung ebenjener vorgenommen werden muss.

Erklärend muss hinzugefügt werden: wiewohl es auf den ersten Blick sinnvoll erscheint, als Korpus nicht nur Grundsatzprogramme sondern auch die jeweilig aktuellen Wahlprogramme zu analysieren, stellt sich dieser Ansatz jedoch bei genauerer Betrachtung als irreführend heraus. Dies aus folgendem Grund: diese Diplomarbeit analysiert nicht den Eingang politischer Wahlforderungen oder Ideologien in Regierungserklärungen, sondern lediglich den lexikalischen Eingang von Fahnenwörtern. Diese sind jedoch, wie bereits auseinandergesetzt, strategisch gewählte und geprägte Mittel zur Eigenwerbung. Fahnenwörter finden sich daher kaum in kurzfristiger und tagespolitisch orientierter Werbung, wie Wahlwerbung es ist. Die Einschränkung des Korpus auf Grundsatzprogramme ist daher insofern sinnvoll, als dass diese die einzige längerfristige ideologische Selbstdarstellung von Parteien ist und in ihnen Fahnenwörter auch verwendet werden.

Selbstverständlich kann die Klassifizierung von Fahnenwörtern nur in den seltensten Fällen eindeutig geschehen. Die in den Grundsatzprogrammen gefundenen Fahnenwörter wurden daher nicht nur anhand der Grundsatzprogramme selber, sondern unter Zuhilfenahme zeitnaher Publikationen der jeweiligen Partei sowie angesichts der gesamtpolitischen Situation vorgenommen. Ebenfalls wurde auf das Verhältnis der Parteien zueinander und vor allem die Wechselwirkungen zwischen den Parteien Rücksicht genommen. So kann jedes dieser als Fahnenwort klassifizierten Lexeme argumentiert und begründet werden.

Es werden alle Parteiprogramme der relevanten Parteien – alle, die jemals an einer Regierung beteiligt waren und unter deren Regierungsbeteiligung eine Regierungserklärung verlesen wurde – untersucht, der Schwerpunkt jedoch auf die

zur Zeit der Regierungsbeteiligung aktuellen gelegt. Dies ist insofern begründbar und wichtig, als dass die Entwicklungen der einzelnen Parteien hinsichtlich ihres Vokabulars nachvollzogen werden muss. Aus ihrer Geschichte herausgerissene Momentaufnahmen können, besonders im Umgang mit Geschichte und Politik, das Gesamtverständnis trügerisch verzerren; es wird daher versucht die inhaltlichen und sprachlichen Veränderungen der einzelnen Parteien zu skizzieren.

Selbstverständlich könnte argumentiert werden, dass, zumal die Parteien, wie bereits erwähnt, in Wechselwirkung zueinander stehen, auch die Grünen Erwähnung finden sollten. Dies würde aber dem Ziel der Arbeit nicht zuträglich sein, da die Grünen nie einer Regierung angehörten und auch ihr Einfluss auf die Inhalte der anderen Parteien nur dann von Interesse wäre, wenn diese populär genug, also sprachlich in Form von Fahnenwörtern, darauf reagiert hätten.

Die Darstellung der Grundsatzprogramme erfolgt bei der Darstellung der Programme selber diachron, um die programmlichen Veränderungen der einzelnen Parteien möglichst genau nachzeichnen zu können. Bei der Analyse der Regierungserklärungen ist selbstverständlich eine synchrone Betrachtungsweise erforderlich. Die Anwendung beider Methoden argumentiert sich mit den an die Arbeit gestellten Forschungsfragen, die sowohl eine synchrone, als auch auf eine diachrone Betrachtungsweise erfordern.

2. Korpusanalyse

Grundsatzprogramme

Die Grundsatzprogramme wurden ebenfalls bei den Parteien direkt angefordert und teilweise von den Parteien selber, teilweise von parteinahen Instituten zur Verfügung gestellt. Ebenfalls ist aus Gründen der Vollständigkeit anzumerken, dass die SPÖ im Jahr 1991 eine Namensänderung von „Sozialistischer Partei Österreichs“ zu „Sozialdemokratischer Partei Österreichs“ vollzogen hat.

Grundsatzprogramme der Parteien in alphabetischer Reihenfolge:

Grundsatzprogramme der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ):

1955/1956: Kurzprogramm

1957/1958: Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich

1964: Salzburger Bekenntnis

1968/1970: Bad Ischler Programm

1973: Freiheitliches Manifest zur Gesellschaftspolitik

1985: Österreich politisch erneuern

1997: Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs

2005: Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs

2011: Parteiprogramm

Grundsatzprogramme der Österreichischen Volkspartei (ÖVP):

1946: Programmatistische Leitsätze

1952: Alles für Österreich

1958: Was wir wollen

1965: Klagenfurter Manifest

1972: Salzburger Programm mit den Ergänzungen durch das Zukunftsmanifest 1985

1995: Grundsatzprogramm

Grundsatzprogramme der Sozialistischen/Sozialdemokratischen Partei

Österreichs (SPÖ):

1947: Aktionsprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs

1958: Neues Parteiprogramm

1978: Neues Parteiprogramm

1998: Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei

Regierungserklärungen

Die gegenständlichen Regierungserklärungen wurden aus den stenografischen Protokollen auf der Homepage des Österreichischen Parlaments im Wortlaut entnommen.⁹¹ Sie finden sich unter dem Menüpunkt „Parlament aktiv“ und dort unter dem Menüpunkt „Stenographische Protokolle“ unter der jeweiligen Sitzungsperiode. Die Erklärungen der folgenden Regierungen werden Gegenstand der Analyse sein:

Regierung Renner :	27.04.1945 – 20.12.1945	ÖVP/SPÖ/KPÖ
Regierung Figl I :	20.12.1945 – 08.11.1949	ÖVP/SPÖ
Regierung Figl II :	09.11.1949 – 28.10.1952	ÖVP/SPÖ
Regierung Figl III :	28.10.1952 – 02.04.1953	ÖVP/SPÖ
Regierung Raab I :	02.04.1953 – 20.06.1956	ÖVP/SPÖ
Regierung Raab II :	29.06.1956 – 16.07.1959	ÖVP/SPÖ
Regierung Raab III :	16.07.1959 – 03.11.1960	ÖVP/SPÖ
Regierung Raab IV :	03.11.1960 – 11.04.1961	ÖVP/SPÖ
Regierung Gorbach I :	11.04.1961 – 27.03.1963	ÖVP/SPÖ
Regierung Gorbach II :	27.03.1963 – 02.04.1964	ÖVP/SPÖ
Regierung Klaus I :	02.04.1964 – 19.04.1966	ÖVP/SPÖ
Regierung Klaus II :	19.04.1966 – 21.04.1970	ÖVP
Regierung Kreisky I :	21.04.1970 – 04.11.1971	SPÖ
Regierung Kreisky II :	04.11.1971 – 28.10.1975	SPÖ
Regierung Kreisky III :	28.10.1975 – 05.06.1979	SPÖ
Regierung Kreisky IV :	05.06.1979 – 24.03.1983	SPÖ

⁹¹ <http://www.parlament.gv.at/>

Regierung Sinowatz:	24.05.1983 – 16.06.1986	SPÖ/FPÖ
Regierung Vranitzky I:	16.06.1986 – 21.01.1987	SPÖ/FPÖ
Regierung Vranitzky II:	21.01.1987 – 17.12.1990	SPÖ/ÖVP
Regierung Vranitzky III:	17.12.1990 – 29.11.1994	SPÖ/ÖVP
Regierung Vranitzky IV:	29.11.1994 – 12.03.1996	SPÖ/ÖVP
Regierung Vranitzky V:	12.03.1996 – 28.01.1997	SPÖ/ÖVP
Regierung Klima:	28.01.1997 – 04.02.2000	SPÖ/ÖVP
Regierung Schüssel I:	04.02.2000 – 28.02.2003	ÖVP/FPÖ
Regierung Schüssel II:	28.02.2003 – 11.01.2007	ÖVP/FPÖ,BZÖ
Regierung Gusenbauer:	11.01.2007 – 02.12.2008	SPÖ/ÖVP
Regierung Faymann:	02.12.2008 – 02.12.2008	SPÖ/ÖVP

2.1. Grundsatzprogramme

2.1.1. FPÖ

Die Freiheitliche Partei Österreich entstand 1955/65⁹² aus dem Zusammenschluss des Verbandes der Unabhängigen (VdU) und der Freiheitspartei. Ihrem Erbe von der VdU geschuldet, war die FPÖ in ihren Anfängen von mehreren Strömungen geprägt, zu ehemaligen Nationalsozialisten gesellten sich allgemein politisch Unzufriedene und Protestwähler, sodass die FPÖ „von Beginn an durch ein hohes Maß an ideologischer Heterogenität und interner Konflikthaftigkeit“⁹³ gezeichnet war. Bis zu ihrer Spaltung im Jahr 2005 vollbrachte die FPÖ mehrere inhaltliche Veränderungen, die auffälligsten waren der die Veränderung von der deutsch-nationalistisch angehauchten Anfängen zu einer Partei der Wirtschaftsliberalen und wieder zurück zu einer klar national betonten, rechten Partei. Besonders gut nachzuvollziehen ist dieser Wandel anhand der wirtschaftspolitischen Forderungen. Die ersten Parteiprogramme zeichnen sich durch ihre Knappheit aus, Reiter führt dies auf traditionsbedingte Organisationsschwierigkeiten der Partei zurück.⁹⁴ Den Weg aus der nationalen Ecke und somit hin zu einer höherer Akzeptanz durch die beiden Großparteien führte erstmals „Das freiheitliche Manifest zur Gesellschaftspolitik“ von 1973, mit dem die Partei liberale Züge annahm und sich von einigen nationalen Ansichten verabschiedete. Schon zuvor unterstützte die FPÖ 1970/71 die Minderheitsregierung der SPÖ unter Kanzler Kreisky. 1983-1987 gelangte die FPÖ sogar selber als Juniorpartner in den Regierungen Sinowatz und Vranitzky I. Dieses Bild der liberalen dritten Kraft zerstörte das Parteiprogramm von 1997, mit dem sich die Partei wiederum klar als rechtsnationale Oppositionspartei deklarierte. Eingeläutet wurde dieser Kurswechsel mit der Wahl Jörg Haiders zum Bundesobmann, der die Partei in Folge zu ihrem größten Wahlsieg und somit wieder zurück in die Regierung führen konnte. Interessant zu beobachten ist hierbei, dass

⁹² 1955 erfolgte der Zusammenschluss aus VdF und der Freiheitspartei, 1956 fand der erste Parteitag statt. In der Sekundärliteratur kommen beide Jahre als Gründungsjahr vor.

⁹³ Panagl, Oswald, Peter Gerlich (Hg): Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich. Wien: öbvhpt VerlagsgesellschaftmbH, 2007. S 138.

⁹⁴ Vgl. Reiter, Erich: Programm und Programmentwicklung der FPÖ. In: Ermacora, Felix: Österreichischen Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft. Bd=5. Wien: Wilhelm Braumüller, 1982. S 30.

die Politik der schwarz-blauen Regierungen unter Schüssel I und II von wirtschaftlich liberalen Reformen geprägt war, mit denen das Parteiprogramm der FPÖ keineswegs übereinstimmte.

Kurzprogramm (1955/1956)

Dieses erste Parteiprogramm der neu entstandenen FPÖ enthält in vierzehn Punkte grundlegende Bekenntnisse der Partei, wobei völkische Denkmuster klar in den Vordergrund gerückt wurden, sodass das ideologische Erbe des VdU noch klar zu erkennen ist. 1958 erfolgte die Ausweitung des Programmes unter dem Namen „Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich“, wobei die bereits vorhandenen vierzehn Punkte ausführlicher erläutert wurden. Fahnenwörter fanden in diesen Grundsatzprogrammen keine Verwendung.

Salzburger Bekenntnis (1964)

Dieses kaum zwei Seiten lange Grundsatzprogramm stellt die FPÖ und ihre Idee der Freiheit sowohl dem Kommunismus als auch den Konservativen gegenüber, wobei eine klare Definition dieser Idee der Freiheit ausgespart wird. Es richtet sich gegen das in Österreich herrschende großkoalitionäre Proporzsystem und kritisiert die untergeordnete Rolle, die kleinen Oppositionsparteien zukommt.

Trotz der klaren Bejahung zur europäischen Einigung erfolgt ein Bekenntnis zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft, auch die Treue zum Volk wird beschworen. Abgesehen von diesem bei keiner anderen Partei vorkommenden Vokabular ist das Parteiprogramm inhaltlich eher oberflächlich gehalten, sodass als einziges mögliches Fahnenwort „Freiheit“ genommen werden könnte, wobei diese Wahl aus offensichtlichen Gründen zu hinterfragen ist.

Fahnenwörter

Freiheit

Bad Ischler Parteiprogramm (1968)

Auch das Bad Ischler Programm ist nicht wesentlich umfangreicher als seine Vorgänger, jedoch geht es erstmals ausführlicher auf einzelne inhaltliche Themenbereiche ein. So wird beispielsweise ähnlich wie bei der Sozialdemokratie das Recht auf Arbeit postuliert, dem Staat an sich jedoch, im Gegensatz zur Sozialdemokratie, keine so starke Rolle zugedacht. Das Vokabular ist teilweise den vorangegangenen Parteiprogrammen ähnlich, es wird die Bewahrung der deutschen und abendländischen Kultur gefordert.

Die FPÖ ist die erste Partei, die konkret eine Trennung von Kirche und Staat fordert; dies klingt bei der SPÖ nur an, wird jedoch nie ausdrücklich erwähnt.

Es sind in diesem Parteiprogramm keine Fahnenwörter zu finden, nicht einmal die Idee der Freiheit wird konsequent strapaziert.

Österreich politisch erneuern⁹⁵ (1985)

Stirneman sieht die Veranlassung in der Erstellung dieses neuen Parteiprogrammes der FPÖ einerseits in ihrer seit 1983 gegebenen Regierungsverantwortung, andererseits als Antwort auf die neu erstellten Parteiprogramme von ÖVP und SPÖ.⁹⁶ Dieses bedeutend umfangreichere Parteiprogramm geht erstmals detailliert und konkret auf inhaltliche Teilbereiche ein. Neue Themenbereiche werden aufgearbeitet, beispielsweise neue Technologien, Umweltpolitik oder neue Energieformen. Das Profil wird klar Richtung wirtschaftspolitisch liberaler, gesellschaftspolitisch jedoch immer noch dem Gedanken der deutschen Volks- und Kulturzugehörigkeit verhafteter Ideologie geschärft.

⁹⁵ Zuvor wurde 1973 noch das „Freiheitliche Manifest zur Gesellschaftspolitik“ erstellt, welches zwar, wie Reiter belegt (Vgl. Reiter, Erich: Programm und Programmentwicklung der FPÖ. In: Ermacora, Felix: Österreichischen Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft. Bd=5. Wien: Wilhelm Braumüller, 1982. S.75 sowie: Stirnemann, Alfred: Das neuen Parteiprogramm der FPÖ – eine kritische Analyse. IN: Kohl, Andreas, Günther Ofner, Alfred Stirnemann: Österreichischen Jahrbuch für Politik 1985. München: Oldenburg Verlag, 1986. S. 658.) kein Parteiprogramm ist, jedoch nicht nur inhaltlich richtungsweisend sondern auch von größerer Bedeutung als das damals gültige Parteiprogramm war. Da es sich jedoch explizit nicht um ein Parteiprogramm handelt und sich das folgende Programm von 1958 inhaltlich stark am Manifest orientiert, wurde es nicht in die Untersuchungen aufgenommen.

⁹⁶ Vgl.: Stirnemann, Alfred: Das neuen Parteiprogramm der FPÖ – eine kritische Analyse. IN: Kohl, Andreas, Günther Ofner, Alfred Stirnemann: Österreichischen Jahrbuch für Politik 1985. München: Oldenburg Verlag, 1986. S 658.

Es erfolgt ein klares Bekenntnis zur Freiheit auf allen Ebenen, das auf der Anerkennung der Würde jedes einzelnen Menschen beruht. Diese Anerkennung der Menschenwürde basiert jedoch nicht, wie dies bei der ÖVP der Fall ist, auf einem christlichen Weltbild, sondern wird kommentarlos anerkannt. Jedoch ist anzuerkennen, dass dieser Freiheitsbegriff deutlicher, alle Kapitel durchziehend, definiert wird.

Wirtschaftspolitisch erfolgt eine Absage an den übermächtigen Sozialstaat, Sozialleistungen sind auf ein Minimum zu beschränken, hervorgekehrt werden, ähnlich wie bei der Volkspartei, Leistungswille und die Schaffung von Eigentum, das „Recht auf Arbeit“ wird nicht mehr erwähnt.

Bemerkenswert ist ebenfalls die mehrmals erfolgte Selbstbezeichnung als „Nationale“ bzw. „nationale Politik“.

Fahnenwörter

National

Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs (1997)

Das 1997 beschlossene Programm weicht inhaltlich in weiten Teilen von seinen Vorgängern ab. Liberale Positionen werden weitgehend aufgegeben, die bis heute verfolgte Parteilinie wurde gefunden.

Der sich durch alle Bereiche ziehende rote Faden ist weiterhin das Fahnenwort Freiheit, die freie Gesellschaft wird in allen Belangen gefordert. Nichtsdestotrotz erfolgt keine klare Definition dieses Freiheitsbegriffes, was sein Wesen als der Selbstvermarktung dienendes Fahnenwort nur unterstreicht; er ist hoch positiv konnotiert und wird bei jeder Gelegenheit zur Beschreibung der Idealvorstellungen der FPÖ angewendet.

Markant ist erstens, dass dem Bekenntnis zu Österreich jenes zum Deutschen Volkstume weicht. Aus diesem Bekenntnis zu Österreich als Heimat (illustriert durch den Slogan „Recht auf Heimat“) leitet sich auch das erstmals – dafür recht ausführlich – in einem FPÖ Parteiprogramm vorkommende Behandlung der Integrationsthematik ab. Zuwanderung wird pauschal abgelehnt, mit der Begründung,

dass Österreich kein Einwanderungsland sei, die einzige Ausnahme bietet Asyl für Kriegsflüchtlinge.

Ebenfalls neu sind das Bekenntnis zum Christentum und die Anerkennung der christlich-abendländischen Kultur Europas. Nicht mehr das Deutschtum wird als prägend bezeichnet, sondern die christlichen Wurzeln. In diesem Zusammenhang wird auch die bisher durchgehend postulierte Trennung von Kirche und Staat auf eine rein institutionelle Trennung eingeschränkt, geistig soll das christliche Erbe Europas nicht nur gepflegt und weitergegeben werden sondern vor allem auch verteidigt werden.

Ebenfalls ein Meinungswechsel vollzieht sich hinsichtlich der Neutralität Österreichs, die noch im Programm von 1985 hochgehalten wurde. Da diese, wie argumentiert wird, seit dem EU Beitritt ohnehin nichtmehr gegeben sei, unterstützt die FPÖ einen Beitritt zur NATO.

Wirtschaftspolitisch fordert die FPÖ eine „Faire Marktwirtschaft“, die, ähnlich der ökosozialen Marktwirtschaft der ÖVP, einen freien Markt mit eingeschränkten staatlichen Interventionen vorsieht.

Fahnenwörter

Freiheit

Heimat

Das Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs (2005)

Das 2005 nach der Spaltung der Partei in FPÖ und BZÖ erstellte Parteiprogramm ist in weiten Teilen mit seinem Vorgänger ident, teilweise wurden ganze Absätze wörtlich übernommen. Gekürzt wurden lediglich der wirtschaftspolitische und der bildungspolitische Abschnitt, teilweise wurde die Darstellung der Inhalte sprachlich merkbar vereinfacht. Wirtschaftspolitisch wird weiter die „Faire Marktwirtschaft“ zur „Freien Marktwirtschaft“

Fahnenwörter

Freiheit

Heimat

Österreich zuerst (2011)

Das momentan aktuelle Programm der FPÖ hat an Umfang merkbar abgenommen; auch die Prioritäten scheinen sich verschoben zu haben. Die in allen vorangegangenen Parteiprogrammen gleich zu Beginn erfolgte Anerkennung der Menschenwürde ist der Bekenntnis zur Heimat – und der damit verknüpften Thematisierung der Integrationspolitik – gewichen. Auch das Bekenntnis zum Christentum wurde durch die Anerkennung der kultur-christlichen Grundlagen Europas ersetzt.

Anders als im Programm von 1997 wird die Neutralität Österreich wieder hochgehalten und als bewahrenswert erachtet.

Interessanterweise findet sich kein wirtschaftspolitischer Abschnitt, die Gestaltung der Wirtschaft wird auch in anderen Bereichen nicht erwähnt.

Fahnenwörter

Freiheit

Heimat

2.1.2. ÖVP

Pelinka schlägt in seinen Aufsatz „Die programmatische Entwicklung der ÖVP“ vor, die Entwicklung der ÖVP insgesamt vier Abschnitte einzuteilen, wobei das Ausbleiben der jüngsten Entwicklungen dem doch schon länger zurückliegenden Erscheinungsdatum geschuldet ist:⁹⁷ Zunächst nennt er die ‚französische‘ Phase Leopold Figls, die ‚deutsche‘ Phase Julius Raabs, die „Reformer“ unter Alfons Gorbach und Josef Klaus, sowie die Phase der Opposition. Es bleibt zu überlegen, ob die Ära Schussel nicht ebenfalls als eigener, prägender Abschnitt zugefügt werden könnte.

⁹⁷ Pelinka, Anton: Die programmatische Entwicklung der ÖVP. In: Schwarz-bunter Vogel. Studien zu Programm, Politik und Struktur der ÖVP. Wien: Junius Verlags- und Vertriebsgesellschaft mbH, 1985. S 10f.

Die Grundsatzprogramme miteinander verglichen, zeichnet sich doch eine klare Schärfung des Parteiprofils ab. Von dem ersten, Österreich in den Mittelpunkt stellenden, bis hin zum aktuellen, 1995 beschlossenen Programm gewinnt die Partei deutlich an Schärfe, was auch an der Anzahl der verwendeten Fahnenwörter abzulesen ist.

Manche Positionen, wie beispielsweise das Bekenntnis zur katholischen Kirche werden abgeschwächt oder ganz aufgegeben, manch andere, wie beispielsweise die wirtschaftspolitischen Ansätze, stark verändert.

Markant erscheint in den beiden Programmen ab 1958 die Behandlung gänzlich neuer Thematiken, die gut den sattfindenden technischen Fortschritt sowie gesellschaftlichen Wandel dokumentieren.

Programmatische Leitsätze der Österreichischen Volkspartei (1946)

Das erste Grundsatzprogramm der neu gegründeten österreichischen Volkspartei betont wiederholt die eigene österreichische Identität, die es gegen jene der Nationalsozialisten abzugrenzen und möglichst effektiv zu unterstützen gilt. Pelinka führt dieses Bekenntnis auf den Versuch zurück, sich nach Möglichkeit sowohl nach rechts, als auch nach links abzugrenzen (nach dem Vorbild der französischen Volksrepublikanischen Bewegung, daher auch „Französische Phase“).⁹⁸ Die Betonung des Österreichischen – österreichisch – zieht sich durch alle inhaltlichen Kapiteln des Grundsatzprogrammes. Die Einteilung erfolgt in die Abschnitte „Staatspolitisch“, „kulturpolitisch“, „Wirtschaftspolitisch“ und „Sozialpolitisch“. Klar herausgearbeitet wird der Wunsch nach der Eigenständigkeit Österreichs, ebenso der Einbezug der katholischen Kirche sowie dem Verstaatlichungsbestreben der SPÖ entgegengesetzte Ziel der geringen staatlichen Einflussnahme in die Wirtschaft, gekoppelt an das Leistungsprinzip. Das Allgemeinwohl wird dennoch durchgängig betont, was angesichts der wirtschaftlichen Situation der Nachkriegsjahre nachvollziehbar erscheint.

⁹⁸ Pelinka, Anton: Die programmatische Entwicklung der ÖVP. In: Schwarz-bunter Vogel. Studien zu Programm, Politik und Struktur der ÖVP. Wien: Junius Verlags- und VertriebsgesellschaftmbH, 1985. S11.

Fahnenwörter

Österreichisch/Österreich

Gemeinwohl

Persönliches Eigentum

Die programmatischen Leitsätze der ÖVP (1952)

In diesem zweiten Programm der Österreichischen Volkspartei findet sich die Betonung des eigständig Österreichischen bereits wesentlich seltener, wiewohl ein ganzes Kapitel der „Staatspolitik“, also den rechtsstaatlichen Grundlagen, gewidmet ist. Ebenfalls dem ersten Parteiprogramm folgend, spricht sich die ÖVP für einen großen Einfluss der christlichen Religion aus, wiewohl sie selber konfessionell ungebunden ist. Wirtschaftspolitisch wird zwar das Gemeinwohl als oberste Richtlinie erwähnt, die Betonung liegt jedoch auf der Möglichkeit zur Schaffung von Eigentum. Leistungsbereitschaft und Erarbeitung von Eigentum werden als erstrebenswert betrachtet, Verstaatlichungen werden, wenn auch nicht vorbehaltlos, abgelehnt. Dennoch wird der Sozialstaat gepriesen und positiv gewertet, ohne jedoch mögliche Widersprüche zwischen dem Ziel, persönliche Eigentumsschaffung möglichst zu unterstützen und jenem eines umfassenden Sozialstaates, auszuräumen. Im Gegensatz zum ersten Grundsatzprogramm, finden erstmals Fahnenwörter Erwähnung, die die Weltanschauung der ÖVP auch Jahrzehnte danach noch definieren werden, es erfolgt, wenn man so will, eine klarere Definition dieser Österreichischen Volkspartei und ihres Weltbildes.

Fahnenwörter

Solidarismus

Föderalismus

Eigentum

Leistungsprinzip

Was wir wollen (1958)

Mit diesem Grundsatzprogramm wird erstmals eine Darstellung des aktuellen politischen sowie gesellschaftlichen Zeitgeistes angeregt, das dem Sozialismus und seiner Politik breiten Platz einräumt. Generell markant an diesem Grundsatzprogramm von 1958 ist die verschärfte Opposition zum Sozialismus, die eigenen Grundlagen werden im Kontrast zu den Inhalten der SPÖ gezeichnet. Ebenfalls ein Novum stellt die Kritik am zu übermächtig erscheinenden Staat dar, der die persönliche Freiheit, wirtschaftlicher wie gesellschaftlicher Natur, gefährdet. In diesem Sinne ist auch die wiederkehrende Betonung auf den „persönlichen Wirkungsbereich“ zu verstehen. Pelinka ordnet dieses Parteiprogramm in die deutsche Phase der Partei ein, da sich die ÖVP am „deutschen Modell der sozialen Marktwirtschaft“⁹⁹ orientiere und dadurch einen Rechtsruck vollzog. Es ist mE die Bezeichnung „Rechtsruck“ jedoch zu hinterfragen, da Wirtschaftsliberalismus nicht per se Bestandteil rechten Gedankengutes ist und daher zwischen liberalen und rechten Ideen (wobei sich das „rechts“ zumeist auf gesellschaftspolitische Meinungen bezieht) tunlichst getrennt werden sollte.

Das Bekenntnis zur christlichen Religion weicht einem Bekenntnis zur christliche – abendländischen Kultur.

Die Familie findet erstmals explizit Erwähnung, sie wird als kleinste Einheit und somit als Träger der Gesellschaft dargestellt und hinsichtlich der Erziehungskompetenz staatlichen Einrichtungen vorgezogen.

Wirtschaftspolitisch am vorhergehenden Programm orientiert, findet die persönliche Verantwortung erstmals Erwähnung; persönliche Verantwortung, Rechte und Pflichten werden zueinander in Relation gestellt.

Der Idee von persönlichem Eigentum wird ein ganzes Kapitel gewidmet; ungeachtet dessen zieht sich dieser Grundsatz jedoch auch durch die anderen Kapiteln, sodass das ganze Grundsatzprogramm trotz seiner stellenweisen Angriffe gegen den Sozialismus inhaltlich recht stimmig und in sich geschlossen wirkt.

Die Begriffe Leistung, Verantwortung und Eigentum werden durchgängig an das Adjektiv „persönlich“ gebunden, wohl, um einen Kontrast zum abgelehnten machtreichen Staat zu schaffen.

⁹⁹ Ebd. S11.

Fahnenwörter

Persönlicher Wirkungsbereich

Persönliche Leistung

Persönliche Verantwortung

Persönliches Eigentum

Klagenfurter Manifest (1965)

Inhaltlich nicht stark verändert, jedoch ohne Erwähnungen der SPÖ und des abgelehnten Sozialismus, konzentriert sich das Klagenfurter Manifest auf bereits bekannte Grundsätze. Die christlich-abendländische Grundlage der Partei wird hervorgehoben und von ihr explizit ihr Menschenbild abgeleitet.

Föderalismus, Privateigentum und Familien stellen Hauptthematiken dar, die soziale Verantwortung, die die Partei wahrzunehmen aufruft, wird wiederum auf ihr christlich – abendländisches Weltbild zurückgeführt.

Der recht schmale Umfang dieses Parteiprogrammes unterstreicht die bereits getroffene Einschätzung, dass das Programm von 1958 inhaltlich weitergeführt und lediglich seiner Kritiken an der SPÖ und dem Sozialismus bereinigt wurde.

Fahnenwörter

Föderalismus (Subsidiarität)

Persönliches Eigentum

Verantwortung

Salzburger Programm (1972)

Das Salzburger Programm ist nun das erste Parteiprogramm der ÖVP, dessen Umfang mit jenen der SPÖ vergleichbar ist.

Zunächst erfolgt ein mE klares Bekenntnis zum Christentum und seinen Lehren, das in dieser Form in den vorhergehenden Programmen nicht vorkam. Dieser Analyse widerspricht Leser in seinem Aufsatz „Das Salzburger Programm der ÖVP in ideologiekritischer Sicht“, indem er die unmittelbar erfolgende Relativierung des

christlichen durch ein humanistisches Menschenbild aufzeigt¹⁰⁰ und in der Wertschätzung des Christentums nur einen „Ehrevorrang“¹⁰¹ desselben erkennen kann. Diesem Bekenntnis folgend, wird abermals, jedoch wesentlich ausführlicher als 1965, das Menschenbild der ÖVP definiert und klar in eine christliche Tradition gestellt.

Erstmals Erwähnung findet das Prinzip der Partnerschaftlichkeit, das sich wie ein roter Faden durch nahezu alle Kapitel dieses Grundsatzprogrammes zieht.

Partnerschaftlichkeit gilt daher nicht nur als Grundprinzip der Familie sondern sozialer Gefüge allgemein sowie in der Wirtschaft (Arbeitsteilung).

Das Programm geht breit auf technische Neuerungen und Modernisierungen ein und diskutiert ausgiebig die Folgen, die diese auf das Leben der Menschen und ihre Umwelt haben.

Erstmals Erwähnung finden auch die in Österreich beschäftigten Gastarbeiter, die sozial und kulturell möglichst in die Mehrheitsgesellschaft integriert werden sollen. Besonders betont wird die persönliche Freiheit des Menschen, die sich ebenfalls durch nahezu alle Kapitel, sei es wirtschaftlich, sozial oder im Bereich der Freizeitgestaltung. Die ÖVP ist die einzige Partei, die in ihren Grundsatzprogrammen auf die Freizeitgestaltung der Österreicherinnen und Österreicher (erstmals erwähnt 1958) eingeht.

Ebenfalls im Salzburger Programm neu eingeführt wird der Begriff der Sozialen Marktwirtschaft, der die wirtschaftspolitischen Bestrebungen des ÖVP bis in die Gegenwart prägen wird und der erstmals der Umweltpolitik Platz einräumt.

Ebenfalls neu ist einerseits die Thematisierung der Rolle der Frau in der Gesellschaft, wobei die Frau als selbstständig und dem Manne ebenbürtig anerkannt wird, andererseits ein klares Bekenntnis zum Schutz des Lebens und somit gegen Abtreibung erfolgt.

Bereit bekannte Ideen wie Leistungsprinzip, Föderalismus und Eigentum werden genauer ausgeführt. Auch hier erkennt Leser Widersprüche zwischen der grundlegenden Unterstützung privaten Eigentums und Verpflichtungen zum Wohle der Gesellschaft, sodass sich „[...] die Volkspartei bei aller grundsätzlichen

¹⁰⁰ Vgl.: Leser, Norbert: Das Salzburger Programm der ÖVP in ideologiekritischer Sicht. In: Kohl, Andreas, Alfred Stirnemann (Hg): Österreichischen Jahrbuch für Politik 1987. München: Oldenburg Verlag, 1979. S 93.

¹⁰¹ Ebd. S 93.

Hochschätzung des Privateigentums seiner sozialen Bindung, ja in vielen Fällen auch seiner grundsätzlichen Problematik bewußt [sic] ist, was nicht heißt, daß [sic] sie in konkreten Fällen dem Druck privater Interessen gegenüber standhaft bleiben muss.“¹⁰² Eine ähnliche Bipolarität sieht Leser auch im Gegensatzpaar der Begriffe Freiheit und Gleichheit sowie Leistung und Bedürfnis,¹⁰³ die an sich auf dieselben weltanschaulichen Differenzen zurückzuführen sind.

Das Salzburger Programm definiert erstmals die Ideen der Österreichischen Volkspartei nicht nur genauer, sondern auch auf mehrere Lebensbereiche bezogen. Die Wortwahl erscheint bewusster auf die Selbstdarstellung abgestimmt, sodass sich in diesem Programm, nicht nur seinem Umfang geschuldet, mehr Fahnenwörter finden als in seinem Vorgängern. Ideologie und Ansichten der ÖVP scheinen klarer definiert und der modernen Lebenswelt angepasst worden zu sein.

Fahnenwörter

Leistung

Partnerschaftlichkeit

Föderalismus

Eigentum

Soziale Marktwirtschaft

Grundsatzprogramm (1995)

Zunächst erfolgt wiederum eine Selbstdefinition als christdemokratische Partei, die die Würde des Menschen hervorstreicht. Erstmals Erwähnung findet in diesem Zusammenhang das auf der persönlichen Verantwortung basierende Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe, über das sich die ÖVP, nicht anders als andere christlich-konservative Organisationen, bis heute definiert.

Neben Leistung, eng verknüpft mit persönlicher Freiheit und persönlichem Eigentum, ertönt erstmals der Ruf nach Wahlfreiheit, ebenfalls ein Konzept, das die Politik der ÖVP bis heute prägt.

¹⁰² Ebd. S 95.

¹⁰³ Ebd. S 97ff.

Die Idee der Sozialen Marktwirtschaft weiterentwickelnd, wird die Ökosoziale Marktwirtschaft gefordert, in welche die immer aktueller werdende Umweltpolitik einfließt. Das Konzept der Ökosozialen Marktwirtschaft schließt Freiheit, Leistung, Verantwortung und Solidarität ein, sodass nahezu alle grundlegenden Forderungen der ÖVP in einer Idee zusammengefasst werden. Ebenfalls eng verknüpft mit der Ökosozialen Marktwirtschaft ist der Begriff der Nachhaltigkeit, der erstmals explizit in einem Grundsatzprogramm Erwähnung findet.

Abermals herausgestrichen wird die Familie als Keimzelle und kleinste Einheit der Gesellschaft.

Der Begriff der Partnerschaftlichkeit wird mit jenem der Subsidiarität zusammengefasst.

Weitaus weniger deutlich erfolgt das Bekenntnis zur christliche Religion; tatsächlich erwähnt wird nur mehr die Bedeutung von Kirchen und Religionsgemeinschaften im Allgemeinen, einzig die Berufung auf die christdemokratischen Grundlagen erinnert an die doch eindeutigen religiösen Bekenntnisse vorangegangener Grundsatzprogramme.

Auf neu entstandene Anforderungen an die Politik wird zumindest ansatzweise eingegangen, so beispielsweise in den Bereichen der Energiepolitik, Umweltpolitik, Wissenschaft und Technologie, Medien und Neue Medien, Verkehrspolitik oder Integrationspolitik (Kapitel „Ausländer“).

Wiederum erfolgt die Ablehnung von Abtreibungen, der Schutz des Lebens wird herausgestrichen und im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Achtung der Menschenwürde sowie der (erstmal erwähnten) Schöpfung gestellt.

In einem gewissen Gegensatz scheint die einerseits erfolgende Betonung der christlich-demokratischen Grundlage, andererseits die explizit nicht erfolgende Bekenntnis zu einer Religion, sodass „christdemokratisch“ weniger als religiöses, sondern als gesellschaftspolitisches Konzept erscheint.

Fahnenwörter

Leistung

Eigentum

Ökosoziale Marktwirtschaft

Nachhaltigkeit

Persönliche Verantwortung

Subsidiarität

Schutz des Lebens

2.1.3. SPÖ

Die Sozialistische Partei Österreichs (Revolutionäre Sozialisten und Sozialdemokraten) wurde am 14.04.1945 unter Einbezug von „Vertretern der ‚alten Partei‘ [...] [und] solchen der RS-Generation“¹⁰⁴ neu gegründet, die die „Bandbreite unterschiedlicher Traditionen und Konzeptionen“¹⁰⁵ ausdrücken sollte. In der ersten demokratisch gewählten Regierung des Landes stellte die SPÖ mit Adolf Schärf den Vizekanzler sowie den Bundespräsidenten.

Die Entwicklungen ab 1947, namentlich der „Kalte Krieg“ verursachte bei der Sozialistischen Partei Österreichs Probleme mit der Selbstpositionierung – „Ihr vielfach anvisierter ‚dritter Weg‘ zwischen Kapitalismus und Kommunismus war im Kalten Krieg kaum gangbar.“¹⁰⁶ Die SPÖ wurde vermehrt mit den Kommunisten verglichen.

Pelinka erkennt in seiner kurzen Geschichte der SPÖ die für die sozialen Verbesserungen wichtigsten Voraussetzungen als Erfolge der SPÖ und sowie der Gewerkschaften: Einführung der Kinder- und Wohnungsbeihilfe, Schaffung eines Jugendeinstellungsgesetzes und nivellierende Lohnpolitik, sowie bereits früher das Verstaatlichungsgesetz.¹⁰⁷

Die sogenannte Olah-Krise dämpfte in den Folgejahren (ab 1959) den Aufstieg der SPÖ zur Kanzlerpartei (stimmenstärkste Partei war sie bereits 1953) und resultierte schlussendlich in den Gang in die Opposition, nachdem die ÖVP bei den Wahlen vom 06.03.1966 die absolute Mandatsmehrheit errungen hatte. Der Wiederaufstieg der SPÖ gelang mit der 1967 stattgefundenen Wahl Bruno Kreiskys zum neuen Bundesparteivorsitzenden und der damit einhergehenden inhaltlichen Modernisierung der Partei, der im Wahlsieg 1970 gipfelte. Dieser Wahlsieg läutete

¹⁰⁴ Pelinka, Peter: Eine kurze Geschichte der SPÖ. Ereignisse. Persönlichkeiten. Jahreszahlen. Wien: Ueberreuter, 2005. S 46.

¹⁰⁵ Ebd. S 46.

¹⁰⁶ Ebd. S 48.

¹⁰⁷ Vgl ebd. S 48ff.

die Regierungsführung der SPÖ in den folgenden Jahrzehnten ein, zunächst als Alleinregierung unter Zusammenarbeit mit der FPÖ, ab 1971 eine Alleinregierung mit absoluter Mehrheit. Die Ära Kreisky brachte eine Vielzahl an sozialpolitischen Reformen, auch aussen- und wirtschaftspolitisch wurden relevante Entscheidungen getroffen. 1978 verabschiedete die SPÖ unter Kreisky ein neues Parteiprogramm, das inhaltlich die Politik Kreiskys unterstützte.

Nachdem die SPÖ im Zuge der Wahl vom 24.04.1983 die absolute Mehrheit verlor und dementsprechend eine Koalition bilden musste, trat Kreisky zurück.

Bundeskanzler wurde Fred Sinowatz, der jedoch nicht in eine „große Koalition“ zurückkehrte, sondern sich stattdessen die FPÖ als Juniorpartner holte. Einerseits fundamentale politische Skandale, andererseits internationale wirtschaftspolitische Veränderungen, deren Auswirkungen auf Österreich unter anderem Privatisierungen der staatliche Industrie bedingten sowie gesellschaftliche und mediale Veränderungen, die sich auf das Wählerpotenzial der SPÖ – und damit auf ihre eigene innerparteiliche Struktur auswirkten, sind laut Pelinka die Gründe für die 1986 erfolgten Wahlniederlage der SPÖ gegenüber der ÖVP¹⁰⁸. Diese Niederlage war jedoch nur von kurzer Dauer, bei den nächsten, noch im selben Jahr abgehaltenen Wahlen wurde die SPÖ wieder stimmenstärkste Partei und trat zunächst mit der FPÖ, später mit der ÖVP in eine Koalition ein. Der neue Parteivorsitzende, Franz Vranitzky, führte die SPÖ auch in den nächsten drei Nationalratswahlen zum Erfolg, hatte aber dennoch einen Verlust an Wählern zu beklagen. „In Vranitzkys Bilanz schlugen tiefgreifende strukturelle und ideologische Umbrüche seiner Partei zu Buche: die nunmehrigen Sozialdemokraten änderten im Mai 1991 ihren Namen, begannen mehrere Parteireformen und die Debatte um ein dann unter Viktor Klima 1998 beschlossenes neues Parteiprogramm.“¹⁰⁹ In diesem drückte sich auch die Zustimmung der SPÖ zu Europa aus. All diese Veränderungen fasst Pelinka unter dem Begriff „Linke Volkspartei“¹¹⁰, zu der sich die SPÖ seit ihren „austromarxistischen“¹¹¹ Anfängen entwickelt hatte, zusammen. Besonders hervorzuheben ist der Verlust der Stimmen von „Arbeitern“, deren Mehrheit zur FPÖ abwanderte und damit der SPÖ ihres Kernklientels beraubte.

¹⁰⁸ Vgl. ebd. S 72f.

¹⁰⁹ Ebd. S 79.

¹¹⁰ Ebd. S 79.

¹¹¹ Ebd. S 79.

Mit der Kanzlerschaft Wolfgang Schüssels (ÖVP) ging die SPÖ wieder in Opposition, eine ungewohnte Rolle, betrachtet man den doch langen Zeitraum, in dem sie den Bundeskanzler stellen konnte.

Erst 2006 gelang ihr mit Alfred Gusenbauer die Rückkehr an die Spitze.

Die Parteiprogramme zeichnen einen Wandel der Partei von stark sozialistisch geprägten Ideen hin zu einer sozialdemokratisch gefärbten Partei der Mitte. Auffällig ist jedoch, dass im Bereich der Wirtschaftspolitik nur Anpassungen an sich verändernde Gegebenheiten, jedoch kaum grobe Veränderungen vorgenommen wurden. Auch Staat und Gemeinwesen große Bedeutung zumessende Grundgedanke wurde beibehalten, jedoch in sprachlich abgemilderte Formen gebracht.

Markant ist die Tatsache, dass in den frühen Parteiprogrammen kaum Fahnenwörter zu finden sind; die Partei definierte sich hauptsächlich über Verneinungen anderer Ideologien oder gar den Kampf dagegen. Es finden sich daher eine Vielzahl an negativ besetzten Schlagwörtern, jedoch kaum selbstbeschreibende Fahnenwörter. Dies ändert sich erst mit dem Programm aus dem Jahre 1998.

Es kann angenommen werden, dass unter dem Begriff „Sozialismus“, der in jedem Kapitel nahezu alle anderen inhaltlichen Begriffe ersetzt, ein ideologisch umfassendes Konzept verstanden werden kann, und daher nicht nur als Eigenname sondern ebenfalls als Fahnenwort klassifiziert werden muss.

Ebenfalls unerwartet, finden sich in den Regierungserklärungen Kreiskys viele Ideen und Ausdrücke aus dem Parteiprogramm der SPÖ aus 1947 wieder, die Kreisky während seiner Regierungszeit forderte und größtenteils auch zur Umsetzung brachte. Exemplarisch genannt werden können: menschenwürdiges Wohnen, die Errichtung von Verwaltungsakademien, die rechtliche Gleichstellung des unehelichen Kindes, der Gedanke der Chancengleichheit im Bildungssystem (im Parteiprogramm „Gleiche Aufstiegsmöglichkeit), die Einführung der allgemeinen Mittelschule sowie gratis Schulbücher.¹¹²

¹¹² Vgl.: Aktionsprogramm der sozialistischen Partei Österreichs, beschlossen auf dem Parteitag Wien, 23. Bis 26. Oktober 1947. In: Die österreichische Sozialdemokratie im Spiegel ihrer Programme. In: Sozialistische Politik. Eine Schriftenreihe des Dr.-Karl-Renner-Institutes. Bd=3. Wien: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ AG. Sowie die Regierungserklärungen Kreiskys.

Aktionsprogramm der sozialistischen Partei Österreichs (1947)

Das erste Parteiprogramm der SPÖ orientiert sich klar an den marxistischen Grundätzen der SPÖ vor dem zweiten Weltkrieg. Die Zielgruppe ist klar die Arbeiterschaft, eine sozialistische Gesellschaftsordnung wird angestrebt, kapitalistische Systeme verworfen und an deren Stelle die staatlich organisierte Planwirtschaft gefordert.

Ebenfalls gefordert wird die rechtliche sowie soziale Gleichstellung von Mann und Frau sowie jene des unehelichen Kindes.

Fahnenwörter

Staatliche Lenkung

Planwirtschaft

Klassenkampf

Verstaatlichung

Neues Parteiprogramm (1958)

Die folgende Periode der „Großen Koalition“ unter der Führung der ÖVP zeichnete sich auch in dem zweiten Grundsatzprogramm der 1945 neu gegründeten SPÖ ab. Der neue Parteivorsitzende, Bruno Pittermann, veranlasste die Erstellung und 1958 die Verabschiedung des neuen Grundsatzprogrammes, das auf das „noch stark von Austromarxismus geprägte Aktionsprogramm von 1947“¹¹³ folgte. Pelinka konstatiert, dass es, unter anderem unter Bruno Kreiskys Mitwirken entstanden, „in weiten Bereichen die sozialpartnerschaftliche und großkoalitionäre Realpolitik der SPÖ“¹¹⁴ festlegt.

Das 1958 neu beschlossene Parteiprogramm der SPÖ versucht sich in zunehmendem Maße von der marxistischen Ideologie abzugrenzen. Sie definiert sich noch klar als Partei der Arbeiterschaft und misst dem Staat übergeordnete Bedeutung zu. Ein gewisses Spannungsverhältnis besteht zu Privateigentum, dessen Erwerb zwar explizit zugelassen werden soll, jedoch nur unter bestimmten, das Allgemeinwohl

¹¹³ Ebd. S 53.

¹¹⁴ Ebd. S 53.

zuoberst stellenden Regeln. Begründet wird dies vorrangig mit dem gesetzten Ziel möglichst großer sozialer Sicherheit.

Wirtschaftspolitisch werden ganz klar sozialistische Forderungen gestellt, allen voran jene nach Verstaatlichungen. Der alle inhaltlichen Bereiche durchziehende Grundgedanke ist, dass alles förderungswürdige vom Staat gefördert werden soll. Ein dem entsprechend umfassender Entwurf einer Steuerpolitik bleibt jedoch aus, sodass sich die Ideen eher ausgabenseitig wiederfinden.

Eine weitere grundlegende, omnipräsente Idee ist jene der Planung. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaft, und somit auch die Gesellschaft, planbar wären und eben nur durch eine vorausschauende sozialistische Planung Wirtschaftskrisen oder demokratische Fehlentwicklungen verhindert werden können. Ich nehme daher den Begriff der Planung als Fahnenwort auf, jedoch nicht ohne auf dessen umfassende Bedeutung – und Kombinationsmöglichkeiten – hinzuweisen.

Fahnenwörter

Sozial

(Soziale) Gerechtigkeit

Soziale Sicherheit

Gemeinwirtschaft

Planung

Das neue Programm der SPÖ (1978)

Die Erstellung des neuen Parteiprogrammes wurde von Bundeskanzler Kreisky angeregt, „Die geänderte Stellung der SPÖ als langjährige alleinverantwortliche Regierungspartei, die Forderungen und Ziele durchsetzen und neue anvisieren konnte, hatte auch organisatorische und programmatische Änderungen zur Folge.“¹¹⁵

In diesem Programm bekennt sich die SPÖ nicht nur ausdrücklich zur Demokratie, sondern führt den Begriff der sozialen Demokratie ein, was nichts anderes bedeutet

¹¹⁵ Neugebauer, Wolfgang: Von der Koalition zur Alleinregierung (1958 – 1978). In: Konecny, Albrecht (Hg): Modelle für die Zukunft. Die österreichische Sozialdemokratie und ihre Programme. In: Sozialistischen Bibliothek, Abteilung 2: Die Theorie der österreichischen Sozialdemokratie. Bd=5. Wien: Löcker Verlag, 1993. S. 127.

als die demokratische Öffnung weiter Lebensbereiche.¹¹⁶ Diese Forderung findet sich zwar ebenfalls in den Grundsatzprogrammen der ÖVP, wird dort jedoch eher am Rande erwähnt, während die SPÖ ihre soziale Demokratie bewusst in den Dienste von Gleichheit und Solidarität stellt und den demokratischen Sozialismus als deren Verwirklichung sieht. Der Wohlfahrtsstaat soll Richtung sozialer Demokratie umgebaut werden um mittels breiter demokratischer Kontrolle Missbräuchen vorzubeugen.

Ein erheblicher Teil der Programmes dient der Beschreibung der momentanen Realität, respektive deren negativen Auswüchsen, die die SPÖ zu verändern sucht.

Wirtschaftspolitisch wird eine klare Opposition zum herrschenden Kapitalismus gebildet, der als gescheitert bezeichnet wird und durch eine sozialistisches Wirtschaftsordnung ersetzt werden soll.

Der Wählerkreis wird von der Arbeiterschaft auf nahezu alle Berufsgruppen, Inhabern von Großbetrieben ausgenommen, ausgedehnt und mit dieser Erweiterung auch auf die neuen Herausforderungen eingegangen.

Auch ausländische Arbeitskräfte werden erstmals erwähnt, jedoch nur in dem Bestreben, ihnen Zugang zur demokratischen Mitbestimmung zu ermöglichen. Insgesamt zeigt sich vermehrte Kritik konkret an konservativer Politik.

Fahnenwörter

Solidarität

Soziale Demokratie

Das Grundsatzprogramm (1998)

Das aktuelle Grundsatzprogramm nimmt in wirtschaftlichen Belangen durch grundlegend andere Positionen ein, als noch zu den Anfängen der Partei.

Marktwirtschaft und Leistungsgedanken werden gut geheißten, jedoch ohne Verzicht auf konjunkturfördernde staatliche Interventionen und unter Auswüchse verhindernden Kontrollen. Gleichzeitig wird jedoch nicht auf die repetitive Wiederholung der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit vergessen, realisiert durch

¹¹⁶ Vgl. Schneider, Heinrich: Das neue Parteiprogramm der SPÖ – eine kritische Analyse. In: Kohl, Andreas, Alfred Stirnemann: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1978. München: Oldenbourg Verlag, 1979. S. 103.

die bereits bekannte Feststellung, dass Arbeit ein Grundrecht sei und die damit verbundene Forderung nach Vollbeschäftigung sowie das Bestreben, den sozial Schwächeren mittels Verteilungspolitik zu helfen. Als ein möglicher Weg dorthin wird die höhere Belastung von Vermögenseinkommen bei gleichzeitiger Entlastung von Erwerbsarbeit genannt.

Als definierte Grundwerte werden abermals Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität genannt.

Integrationspolitisch erfolgt eine Absage an rassistische und populistische Politik, weitere Aussagen werden lediglich hinsichtlich der besseren Arbeitsmarktintegration von Migranten getroffen und Respekt gegenüber deren Kulturen, Sprachen und Bräuche eingefordert. Lösungsvorschläge finden sich keine.

Der sich durch alle Bereiche ziehende Ruf nach Solidarität wird, wie viele andere Forderungen auch, nicht nur auf Bundes- sondern ebenfalls auf europäische Ebene gestellt.

Fahnenwörter

Gleichheit

Solidarität

Wohlfahrtsgesellschaft

Gleichstellung der Frauen

2.2. Analyse der Regierungserklärungen

In Folgenden werden die Grundsatzprogramme zunächst einzeln erläutert und danach die in ihnen enthaltenen Fahnenwörter taxativ aufgezählt. Die ersten beiden Regierungserklärungen der zweiten Republik müssen bei dieser Analyse ausgenommen werden, da die ersten Grundsatzprogramme von ÖVP und SPÖ erst 1946 beziehungsweise 1947 beschlossen wurden.

Da die reine Suche nach Fahnenwörtern zwar dem Titel der Arbeit gerecht werden würde, jedoch nicht zur Beantwortung der gestellten Forschungsfragen beitrüge, werden die einzelnen Regierungserklärungen inhaltlich kurz vorgestellt und zwar mit dem Ziel, neben den vorkommenden Fahnenwörtern auch andere inhaltliche Bereiche aufzuzeigen, die in den Parteiprogrammen ebenfalls vorkommen jedoch

nicht wörtlich übernommen wurden. Weitere inhaltliche Thematiken werden daher bewusst ausgeblendet; es ist dies nicht als Unvollständigkeit zu werten sondern einfach als für das Erreichen der Ziele der Arbeit nicht notwendig.

Diese Vorgehensweise soll ein Verständnis für die Entwicklung des politischen Klimas in Österreich schaffen, ohne dessen Kenntnis das Ergebnis der untersuchten Fahnenwörter nicht vollkommen verständlich wäre. Es wird also versucht, den Gegenstand der Arbeit dermaßen in ein Gesamtbild einzubetten, dass die schlussendliche Beantwortung der an diese Arbeit gestellten Forschungsfragen verständlich und nachvollziehbar ist.

1. Regierungserklärung

21.12.1945

Die erste Regierungserklärung der zweiten Republik, verlesen von Bundeskanzler Figl, beginnt mit Danksagungen an die alliierten Mächte und der Darstellung Österreichs als erstes Opfer Hitlers. Die gute Zusammenarbeit mit den beiden anderen im Parlament vertretenen Parteien wird betont und bestärkt. Es folgt eine Aufzählung der Vorhaben, wobei der Wunsch nach der Wiederherstellung der Einheit Österreichs betont wird.

Herausgestrichen wird die Notwendigkeit eines starken Staates und sozialer Gerechtigkeit. Nichts desto trotz erfolgt die Bekenntnis zu Privatinitiative, Privateigentum und Leistungsbereitschaft, zu der sich laut Figl auch die Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher bekannt hätte. Es wird also ein Weg zwischen Kapitalismus und Sozialstaat angestrebt. Abgesehen davon ist die Erklärung frei von Aussagen ideologischer Natur, die parteiübergreifende Zusammenarbeit im Sinne Österreichs steht im Vordergrund.

2. Regierungserklärung

09.11.1949

Neben der vehementen Forderung nach Abzug der Alliierten Truppen aus Österreich, wird in dieser zweiten Regierungserklärung mit Stolz auf die Aufbauarbeit der vergangenen Jahre und die noch zu bewältigenden Aufgaben verwiesen.

Weiterhin vor kommt das Streben nach sozialer Gerechtigkeit, wobei das Bekenntnis zu Privateigentum und Leistungsbereitschaft nicht mehr erwähnt wird, sehr wohl jedoch die angestrebte Unterstützung von Selbstständigen sowie, auf der anderen Seite, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, mit dem Hinweis, da jeder Mensch ein „Recht auf Arbeit“ hätte.

3. Regierungserklärung

28.12.1952

Nach dem Scheitern der Budgetverhandlungen für das Budget des Jahres 1952 wurde die Bundesregierung auf ihr eigenes Ansuchen ihres Amtes enthoben und Leopold Figl wieder mit der Bildung einer Regierung betraut. Kein Regierungsmittglied wurde ausgetauscht, jedoch legt Figl in seiner Regierungserklärung, neben der Darstellung der Geschehnisse, nahe, zum ehestmöglichen Termin Neuwahlen durchzuführen. Inhaltlich findet sich rein die Unzufriedenheit über die andauernde Besatzung Österreichs wieder.

4. Regierungserklärung

15.04.1953

Diese Regierungserklärung äußert abermals den dringlichen Wunsch nach Abzug der Besatzungsmächte und Wiederherstellung der Eigenständigkeit Österreichs. Wirtschaftspolitisch liegt der Schwerpunkt abermals auf der Stabilisierung der Währung sowie kapitalsteigernder Maßnahmen.

Wieder Erwähnung findet der Leistungsgedanke, diesmal in Form einer Absage an eine zu hohe und somit leistungshemmende Steuerlast.

Der in den Grundsatzprogrammen beider Parteien vorkommenden Forderung nach dem staatlich unterstützten Ausbau von Wohnungen in Form eines sozialen Wohnbaus wird auch in dieser Regierungserklärung nachgekommen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Familienpolitik gelegt, die Familie wird als Fundament des Volkes bezeichnet und Familien finanziell unterstützende Maßnahmen angekündigt. Diese Forderungen finden sich inhaltlich identisch im Grundsatzprogramm der Volkspartei wieder.

Fahnenwörter

Leistung

5. Regierungserklärung

04.07.1956

Dies ist nun die erste Regierungserklärung nach Abschluss des Staatsvertrages, worauf Bundeskanzler Raab ausführlich hinweist, nicht jedoch ohne auf die mit dem Staatsvertrag aufgetretenen Probleme anzusprechen und mögliche Lösungen vorzuschlagen.

Die Schwerpunkte des Programmes liegen eindeutig auf wirtschafts- und finanzpolitischen Themen; es werden Ansätze zur weiteren Sanierung des Finanzhaushaltes skizziert, wobei wiederum ein Ausgleich zwischen verstaatlichten Unternehmen und der Privatwirtschaft gesucht wird. Wiewohl Eigentumsbildung wiederum als anstrebenswert betrachtet wird, wird auch dem Bestreben, Eigentum gerecht zu verteilen, Ausdruck verliehen.

Auch das Wohnungsproblem wird wieder thematisiert, wobei zwar die staatliche Förderung des Wohnhausbaues forciert werden soll, dies jedoch unter Rücksichtnahme auf private Hauseigentümer.

Auch der Familienpolitik wird wieder viel Raum gegeben, wobei die Familie wörtlich als „Keimzelle“ des Volkes bezeichnet wird.

Auf den föderalistischen Aufbau Österreichs wird im Bereich der Schul- und Kulturpolitik gesondert hingewiesen.

Fahnenwörter

Eigentum

Leistung

6. Regierungserklärung

17.07.1959

Auch diese Regierungserklärung Raabs zeichnet sich durch ihre Sachlichkeit und Detailliertheit im finanz- und wirtschaftspolitischen Bereich aus. Tatsächlich behandelt der überwiegende Großteil der Erklärung genauestens die von der Regierung geplanten Vorhaben in diesen beiden Bereichen. Hervorzuheben davon ist nur die wiederholte Betonung der Förderung von Eigentumsbildung. Diese Regierungserklärung weicht daher inhaltlich nicht von ihren Vorgängerinnen ab; wirtschaftspolitisch wird ein Ausgleich zwischen Sozialstaat und Privateigentum gesucht.

Auch die Förderung des Wohnbaus wird wieder erwähnt, diesmal liegt der Schwerpunkt jedoch auf dem Streben nach Wohnungseigentum.

Fahnenwörter

Eigentum

7. Regierungserklärung

07.11.1960

Diese Regierungserklärung geht nicht auf Neuwahlen zurück sondern lediglich auf eine Regierungsumbildung. Dem entsprechend bezieht sie sich inhaltlich auch auf ihre Vorgängerin und bringt keine neuen Ideen ein. Zunächst werden Die Gründe der Regierungsumbildung genannt und die bereits umgesetzten Punkte der Erklärung aus 1959 dargelegt. Hauptaugenmerk dieser vierten Regierungserklärung Raabs liegt auf den geplanten budgetären Einsparungen und dem allgemeinen Aufruf an Sozialpartner und Ministerien, den Sparkurs zu unterstützen. Wichtig dabei ist die Erhaltung der Währungsstabilität sowie die klare Ablehnung neuer Schulden. Fahnenwörter sind aufgrund der inhaltlichen Knappheit der Regierungserklärung keine vorhanden.

8. Regierungserklärung

10.04.1961

Aus den vorangegangenen Wahlen gingen die beiden Großparteien nahezu gleich stark heraus. Dieses Gleichgewicht spiegelt sich auch in der ersten Regierungserklärung Gorbachs wider, die Inhalte beider Parteien aufgenommen hat. Während die Bedeutung der Familie sowie deren Förderung bisher in allen Erklärungen viel Platz einnahm, wird sie hier in nur einem Satz nebenbei erwähnt. Eindeutig mehr Platz als zuvor nimmt die Behandlung von Selbstständigen und Unternehmern ein. Eigeninitiative und Leistung werden geschätzt und zu unterstützen gesucht.

Die Forderungen einerseits nach Vollbeschäftigung als Existenzsicherung, andererseits nach Sparsamkeit werden in keinem Gegensatz gesehen.

Fahnenwörter

Sozial

Gerechtigkeit

Eigentum

Leistung

9. Regierungserklärung

03.04.1961

Eingangs werden wiederholt die langwierigen Koalitionsverhandlungen betont, die jedoch in diesem gemeinsamen, wie herausgestrichen wird, von beiden Parteien getragenen Regierungsprogramm mündeten.

Dominierend ist wiederum das Thema Sparen und Währungsstabilität.

Wirtschaftspolitisch wird auf die voranschreitende Öffnung der Märkte hingewiesen, auf die sich die österreichische Exportwirtschaft einstellen muss.

Arbeitsmarktpolitisch wird wiederholt Vollbeschäftigung angestrebt.

Sowohl die Wohnungsproblematik als auch das Thema Familie treten in den Hintergrund.

Fahnenwörter sind in dieser Regierungserklärung keine zu finden.

10. Regierungserklärung

02.04.1964

Die erste Regierungserklärung von Bundeskanzler Klaus geht wiederum nicht auf Neuwahlen sondern auf eine Regierungsumbildung zurück. Dem entsprechend bezieht sich die Erklärung inhaltlich auf ihre Vorgängerin und handelt in großen Teilen nur die bereits umgesetzten Aufgaben ab.

Der Tendenz folgend, räumt auch dieser Erklärung Unternehmern und Selbstständigen mehr Platz ein; diese sollen vermehrt gefördert werden.

Verstaatlichte Unternehmen im Gegensatz werden als Problemfelder betrachtet. Soziale und solidarische Maßnahmen werden auf diejenigen eingeschränkt, die der Hilfe tatsächlich bedürfen, ein starker Staat mit umfassendem Sozialsystem wird somit implizit abgelehnt. Wieder erwähnt wird nichts desto trotz das Ziel der Vollbeschäftigung. Die Regierungserklärung schafft somit einen Ausgleich zwischen einer wirtschaftsliberalen Ideen einerseits und sozialen Maßnahmen (wiewohl diese sich mehr sprachlich als inhaltlich manifestieren) andererseits.

Fahnenwörter

Leistung

Sozial

Soziale Gerechtigkeit

Sicherheit

11. Regierungserklärung

20.04.1966

Die vorangegangene Wahlen bescherten der Österreichischen Volkspartei einen Wahlerfolg, der ausreichen war, um eine Alleinregierung zu bilden. Bundeskanzler Klaus weist in seiner Regierungserklärung auf den Umstand hin, dass das Österreichische Volk das Land aus der kräftegleichen, großkoalitionären Starre herausführen wollte, sein Partei dennoch eine Zusammenarbeit mit der SPÖ anstrebte, die diese jedoch ablehnte.

Wirtschaftspolitisch liegt die Betrachtung weiterhin auf der Internationalisierung der Wirtschaft und der bestmöglichen Anpassung der inländischen Wirtschaft auf diese neuen Entwicklungen.

Nicht nur im wirtschafts- und sozialpolitischen, sondern auch im außenpolitischen Bereich werden diverse Forderungen an dem Bedürfnis nach Solidarität festgemacht, welches sich demgemäß in der gesamten Regierungserklärung findet. Ebenso ausführlich wird dafür der Leistungsgedanke behandelt, der sich wie ein roter Faden durch die Erklärung zieht und in vielen Bereichen persönliche Leistungsbereitschaft einfordert. Dieser Spagat zwischen angestrebter Solidarität und geforderter Leistung, gesteuerter Lohnpolitik und der angestrebten Bildung von persönlichem Eigentum, wird nicht weiter erklärt. So werden einerseits Investitionen in den Wohnungsneubau gefordert, diese sollen jedoch vermehrt aus privater Hand stammen.

Insgesamt könnte die Wirtschaftspolitik, marktwirtschaftlich ausgerichtet, allgemein unter dem Motto des „Sparens“ zusammengefasst werden; ausgabenseitige Einsparungen werden auf nahezu jedem Gebiet angekündigt, um so das Budget in einem ausgeglichenem Rahmen und den Schilling stabil zu halten. Vollbeschäftigung wird weiterhin als das Ziel der Arbeitsmarktpolitik formuliert, sodass der Eindruck entsteht, dass jenes Streben nach Solidarität mehr ein Lippenbekenntnis ist, zumal sich die konkretisierten Aufgabenbereiche eher im Gedanken des Sparens und der Leistungsgerechtigkeit befinden.

Erstmals breiten Raum nimmt die Behandlung der Jugendpolitik ein; es darf angenommen werden, dass diese eine Reaktion der ÖVP auf ihre mäßige Beliebtheit bei Jungwählern war.

Dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen auch die Einstellungen zu Religion und Familie. Erfolgte in den ersten Regierungserklärungen noch ein Rückgriff auf die katholische Kirche, ist der einzig religionsbehandelnde Absatz in dieser Regierungserklärung des gegenseitigen Respekts aller in Österreich vertretenen Religionsgemeinschaften gewidmet.

Auch die Familie wird, wiewohl es sich um die Regierungserklärung einer ÖVP-Alleinregierung handelt, nicht nur nicht mehr als „Keimzelle“ der Gesellschaft gesehen sondern auch nicht gesondert behandelt. Familienpolitik kommt lediglich in einem Absatz vor.

Abgesehen von den genannten Fahnenwörtern ist insgesamt festzustellen, dass diese Regierungserklärung über weite Bereiche inhaltlich klare ÖVP Positionen vertritt und auch viele grundlegende Gedanken der ÖVP einfließen lässt, wie beispielsweise das Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe.

Fahnenwörter

Leistung

Eigentum

Föderalismus

Soziale Sicherheit

12. Regierungserklärung

27.04.1970

Die erste Regierung Kreiskys, eine Alleinregierung der SPÖ mit Unterstützung der Freiheitlichen Partei Österreichs, deutet einen Wandel an. Nicht nur, dass die Sozialistische Partei als solche des Öfteren erwähnt und ihre Forderungen dargelegt werden, wurde die Erklärung auch von zahlreichen Zwischenrufen von Abgeordneten der Volkspartei begleitet, denen erst durch einen Ordnungsruf des Nationalratspräsidenten Einhalt geboten werden konnte. Die gesamte Erklärung scheint somit sowohl seitens der Regierung als auch seitens der Opposition wesentlich emotionaler geführt zu sein. Auch die Person des Bundeskanzlers tritt mehr in den Mittelpunkt.

Inhaltlich wird zunächst die geplante Wahlrechtsreform angesprochen, die nicht nur der SPÖ sondern auch, dies war ja ein Zugeständnis für die Unterstützung der Alleinregierung, Kleinparteien wie der FPÖ zugute kommen sollte. Auch der Klubzwang wird implizit infrage gestellt und angeregt, das Abstimmungsverhalten nicht an Vorgaben sondern an den Wählerwunsch zu binden. Diese Anmerkung geht klar in Richtung der ÖVP und ist, wiewohl auch die Abgeordneten der SPÖ einem Klubzwang unterliegen, angesichts einer Minderheitsregierung, durchaus nachvollziehbar.

Familienpolitik bezieht sich in dieser Erklärung Kreiskys auf die Neuregelung des Unterhaltsrechtes und der Rechtsstellung unehelicher Kinder sowie, im Sinne der

vielbeschworenen Gleichheit, die Rechtsgleichheit der Ehepartner, sodass der Schwerpunkt klar von einer traditionellen Familienpolitik Richtung Förderung neuerer Familienformen verlegt wurde.

Auf die Forderung der Bevölkerung nach Reduktion des politischen Einflusses auf die öffentlichen Medien des Landes, geht Kreisky ebenfalls ein und kündigt eine Medienreform in diesem Sinne an.

Der Grundsatz der Gleichheit wird nicht nur in der Gleichheit aller Menschen, sondern vor allem auch im Bereich der Chancengleichheit strapaziert, die vor allem in der Bildungspolitik eingefordert wird.

Anstelle des ÖVP-Fahnenwortes „Föderalismus“, werden durchgängig die Bezeichnungen „Bundessaat“, „bundesstaatlich“ verwendet.

Wirtschaftspolitisch wird zwar der Anerkennung der marktwirtschaftlichen Realität Ausdruck verliehen, jedoch breite staatliche Interventionen angekündigt. Zielsetzung dabei ist unter anderem die Sicherung der Vollbeschäftigung in Österreich und die sozial gerechte Verteilung des Einkommens. Es ergibt sich ein Spagat zwischen dem immer noch hochgehaltenen Leistungsgedanken einerseits und jenem der sozialen Verteilungspolitik andererseits. Die Ankündigungen der Regierung beziehen sich zu einem überwiegenden Teil auf Förderungen, im Gegensatz zum Sparprogramm der letzten Regierung legt die Regierung Kreisky I ihren Schwerpunkt auf eine ausgabenbasierte Politik. So wird beispielsweise auch die Investition in den Wohnbau wieder als Aufgabe des Staates gesehen und dementsprechend Förderungen der öffentlichen Hand – und nicht etwa Privater – angekündigt.

Fahnenwörter

Leistung

Sozial

Gerechtigkeit

Planung

13. Regierungserklärung

05.11.1972

Die nach Scheitern der SP – Minderheitsregierung abgehaltenen Neuwahlen brachten eine absolute Mehrheit für die SPÖ. Diese zweite Regierungserklärung Kreiskys stützt sich daher inhaltlich auf eine Alleinregierung, was die häufige Erwähnung der SPÖ als Partei erklärt.

Die Erklärung beinhaltet viele Grundsätze der Sozialistischen Partei; so wird erstmals die Bezeichnung Österreichs als „Staat der Wohlfahrt“¹¹⁷ mit dementsprechender „Wohlfahrtspolitik“¹¹⁸ verwendet.

Der Sozialpolitik wird viel Platz eingeräumt, wobei darunter staatliche Hilfestellungen gemeint sind. Auch wird das Interesse der Allgemeinheit vor jenem des Einzelnen gestellt und Chancengleichheit wiederum als grundlegendes Motiv für die Arbeit dieser Regierung erklärt. In diesem Sinne wird auch die Familienpolitik behandelt, die sich auf die rechtliche wie soziale Gleichstellung der Frau schulische Förderung aller Kinder im Sinne der Chancengerechtigkeit konzentriert und den noch in der letzten Regierungserklärung vorkommenden Leistungsgedanken abgelegt hat. Das Fahnenwort der Leistung kommt nur mehr im operativen Bereich des öffentlichen Dienstes (einer ÖVP Domäne) vor, wo leistungsbasierende Besoldung angestrebt wird.

Bemerkenswert ist, dass der letzte Absatz dieser Erklärung, bisher in allen Regierungserklärungen ohne parteilichen Nennungen im Sinne Österreichs gestaltet, sich auf die Leistungen des SPÖ beruft und eindeutig die Arbeit der neuen Regierung im Sinne einer sozialistischen Politik stellt.

Fahnenwörter

Leistung

Sozial

Gerechtigkeit

Soziale Sicherheit

¹¹⁷ Regierungserklärung Dr. Kreisky, 05.11.1971.

¹¹⁸ Regierungserklärung Dr. Kreisky, 05.11.1971.

14. Regierungserklärung

05.11.1975

Die dritte Regierungserklärung Kreiskys, der wiederum eine Alleinregierung anführt, wird von dem Bestreben der in einem demokratischen System notwendigen guten Zusammenarbeit der Parlamentsparteien eingeleitet. Doch bereits im nächsten Absatz erfolgt die Berufung auf das Hainfelder Programm, dem ersten Parteiprogramm der SPÖ, auf dessen Grundlagen diese Regierung ihre Arbeit zu stellen sucht.

Die VP – Fahnenwörter „Föderalismus“ und „Leistung“ kommen beidem im Bereich der geplanten Kompetenzzumverteilung zwischen Ländern und Bund sowie wiederum bezüglich des Öffentlichen Dienstes, vor.

Wirtschaftspolitisch ist die Erklärung von der Wirtschaftskrise geprägt; nichtmehr Vollbeschäftigung sondern ein größtmögliches Beschäftigungsniveau wird angestrebt. In diesem Sinne werden auch die vorangegangenen staatlichen Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung verteidigt und weitere diesem Ziel dienliche Investitionen angekündigt. Gegen Ende der Erklärung erfolgt ein implizites Bekenntnis zu keynsianischen Grundsatz zu azyklischen Interventionen des Staates in die Wirtschaft.

Erstmals wird neben dem Grundsatz der Chancengerechtigkeit auch jenem der Verteilungsgerechtigkeit Ausdruck verliehen, wobei das Einkommen sowie der erarbeitete Wohlstand möglichst gerecht verteilt werden sollte. Sozialen Ausgleich soll auch, neben der einkommensbasierten Besteuerung eine differenzierte, indirekte Besteuerung herbeiführen.

Auch im Bereich der Wohnbauförderung wird in umfangreichem Maße auf soziale Gerechtigkeit wert gelegt; die Initiative soll hierbei abermals vom Staat und nicht von privaten Investoren ausgehen; in diesem Sinne soll auch die Änderung des Mietrechts den Mietern im Gegensatz zu den Vermietern mehr Rechte einräumen; die Wohnungspreise sind sozial gerecht zu gestalten um auch einkommensschwachen Familien menschengerechte Wohnungen bieten zu können. Generell steht die Familienpolitik wieder ganz im Sinne der Chancengleichheit in der schulischen Ausbildung der Kinder: erstmals erwähnt werden sogenannte unvollständige Familien wobei es sich um die Unterstützung alleinerziehender Mütter handelt.

Ebenfalls neu in einer Regierungserklärung ist das Thema der Gesundheitspolitik, die ebenfalls nach sozialen Grundsätzen zu gestalten ist, insofern, als dass allen Bevölkerungsschichten dieselben Möglichkeiten der medizinischen Betreuung sowie Vorsorgemedizin möglich gemacht werden sollen.

Die Erklärung endet, wie bereits ihre Vorgängerin, mit der Feststellung, dass das Regieren der SPÖ Österreich nicht nur (chancen)gerechter sondern auch demokratischer gemacht hätte, also einer klar parteipolitischen Aussage.

Fahnenwörter

Föderalistisch

Leistung

Sozial

Soziale Gerechtigkeit

Soziale Sicherheit

15. Regierungserklärung

19.06.1979

Die letzte Regierungserklärung Kreiskys beginnt mit Überlegungen zu dem Verhältnis des einzelnen Bürgers zum Staat. Wiewohl festgehalten wird, dass der Staat Aufgaben übernimmt, die sonst niemand übernehmen könnte, diese Aufgaben in der Vergangenheit jedoch ausgeweitet wurden, weswegen viele Bürger dem Staat gegenüber ein Gefühl der Ohnmacht verspüren. In diesem Sinne kündigt Kreisky einige Maßnahmen, auch solche zur Stärkung und Ausweitung des demokratischen Mitbestimmungsrechtes, an. Diese Pläne zum Ausbau der direkten Demokratie decken sich inhaltlich mit den Forderungen im betreffenden SPÖ Grundsatzprogramm und spielt an einer Stelle sogar wörtlich darauf an¹¹⁹; im Gegensatz zum Grundsatzprogramm wird die Bezeichnung „soziale Demokratie“ jedoch nie verwendet.

Diese Regierungserklärung unterscheidet sich merklich von den ersten Erklärungen Kreiskys: die Person Kreisky und die Nennung der eigenen Partei tritt in den

¹¹⁹ Regierungserklärung Dr. Kreisky, 19.06.1979

Hintergrund; der Leistungsgedanke wird nicht nur im Bereich der Beamten sondern auch in jenem des Schulsystems angewandt. Weiterhin durchgängig verwendet werden die Forderung nach „Menschlichkeit“ sowie altbekannte Forderungen nach Verteilungsgerechtigkeit, sozialer Sicherheit und einem solidarischen Wohlfahrtsstaat.

Wirtschaftspolitisch beginnt sich eine Bipolarität zwischen den Anforderungen der Wirtschaft, die zumindest erwähnt werden, und jenen des Wohlfahrtsstaates, anzudeuten. Ebenfalls wird festgestellt, dass bei Fortsetzung der momentanen Wirtschafts- und Sozialpolitik die Pensionen gesichert wären.¹²⁰ Diese Auffassung wird schon in der Regierungserklärung seines unmittelbaren Nachfolgers ungeteilt bleiben.

Auch das Ziel der Vollbeschäftigung soll weiterhin verfolgt werden, ganz im Sinne des postulierten Rechts auf Arbeit. Dennoch werden die hohen Staatsschulden und vor allem die dementsprechend hohe Zinsrate angesprochen; um die Verschuldung nicht weiter voran zu treiben, sollen ausgabenseitige Maßnahmen gesetzt werden. Steuerliche Begünstigungen sollen fallen und das Steuersystem weiterhin ein hohes Maß an Verteilungsgerechtigkeit aufweisen.

Die Familienpolitik wird nur in geringstem Umfang und nur betreffend der rechtlichen Gleichstellung der Frau behandelt.

Fahnenwörter

Solidarität

16. Regierungserklärung

31.05.1983

Die neue Form der Koalition zwischen SPÖ und FPÖ wird vorgestellt und soll die Möglichkeiten eines demokratischen Systems aufzeigen.

Die hohen Budgetdefizite werden explizit angesprochen, die eine Budgetkonsolidierung unbedingt notwendig machen. Nichts desto trotz soll für eine möglichst hohe Beschäftigungsgrade gesorgt werden; die verstaatlichte Industrie soll modernisiert und wieder leistungsfähiger werden; doch auch in der privaten Industrie

¹²⁰ Ebd. S. 21.

sowie in Klein – und Mittelbetrieben sollen Modernisierungsmaßnahmen staatlich gefördert werden. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Regierungserklärung von jenen Kreiskys, indem die Wirtschaft nicht nur explizit erwähnt, sondern auch staatlich unterstützt werden soll, dies jedoch mit dem Ziel der Arbeitsplatzhaltung- und steigerung. Die Maßnahmen zur Einsparung werden nicht genau genannt, es soll jedoch keinesfalls zu sozialen Härten kommen können.

Viel Raum nimmt erstmals wieder die Familienpolitik ein, wobei die Familie wieder als Keimzelle der Gesellschaft bezeichnet wird;¹²¹ es soll ein neues Familienministerium geschaffen werden.

Fahnenwörter

Sozial

17. Regierungserklärung

18.06.1986

Bundeskanzler Franz Vranitzky übernahm das Amt von seinem Vorgänger Bundeskanzler Fred Sinowatz.

Die Erklärung ist gekennzeichnet von dem sich durch verschiedenste Bereiche durchziehenden Verlagen nach Leitung einerseits und andererseits das Bekenntnis, den Sozialstaat keinesfalls verkleinern zu wollen. Dass dies unter Umständen zu Widersprüchen führen kann, wird auch konkret angesprochen, jedoch wird festgehalten, dass Effizienz und Leistung keine Abkehr vom sozialen Gedanken bedeuten müssen.¹²² Der Sozialstaat soll daher nicht abgebaut, sondern gezielt verbessert werden.

Vollbeschäftigung wird nicht mehr angestrebt, zumal dies angesichts der wirtschaftlichen Lage unerreichbar erscheint; es erfolgt jedoch die Zusage, möglichst viele Arbeitsplätze erhalten zu wollen.

Der verstaatlichten Industrie werden weitere Steuermittel zur Verfügung gestellt, diese sind aber an Auflagen geknüpft, sodass die betreffenden Betriebe in Zukunft möglichst ausgeglichen bilanzieren können.

¹²¹ Regierungserklärung Fred Sinowatz, 31.05.1983. S. 22

¹²² Regierungserklärung Dr. Vranitzky, 28.01.1978. S. 12684.

Fahnenwörter

Solidarität

18. Regierungserklärung

28.01.1987

Nach der Periode der Koalition mit der FPÖ, entschied sich die SPÖ wieder für eine Koalition mit der ÖVP als Juniorpartner. Um möglichen Vorverurteilungen entgegenzuwirken, erfolgt gleich zu Beginn die Klarstellung, dass diese Koalition nicht an den Stil der großen Koalitionsregierungen anknüpfen wird. Es erfolgt eine klare Absage an das Proporzsystem, die Leistungen der damaligen Koalitionsregierungen, besonders in den Jahren des Wiederaufbaues, werden jedoch lobend erwähnt. Symbolisch wird diese Koalition die „Neue Partnerschaft“ genannt.¹²³

Ein eindeutiger Schwerpunkt liegt auf der Förderung und Modernisierung der Industrie sowie Klein- und Mittelunternehmen, dies wird wiederum mit der Beibehaltung möglichst hoher Beschäftigungszahlen begründet.

Weiterhin konsolidiert muss das Budget werden, das immer noch große Defizite aufweist und somit den Spielraum für antizyklische Investitionen in Krisenzeiten einschränkt.

Wieder behandelt werden die im SPÖ Parteiprogramm vorkommenden Ideen zur Verwirklichung der sozialen Demokratie, auch wenn die Bezeichnung auch in dieser Regierungserklärung nicht explizit genannt wird.

Weiterhin finanziell unterstützt sollen die verstaatlichten Betriebe werden, die ohne Hilfe durch die öffentliche Hand in ihrer Existenz bedroht wären. Jedoch sollen, wenn es wirtschaftlich gerechtfertigt ist, auch Betriebe ausgegliedert werden.

Sozialleistungen sollen gezielter eingesetzt werden; zu der Sicherung des Pensionssystems, müssen Maßnahmen ergriffen werden, diese werden jedoch nicht genau genannt.

Viel gesagt wird über Familienpolitik, Ehe und Familie sollen in den Verfassungsrang gehoben werden. Erstmals breit behandelt wird Frauenpolitik also solche.

¹²³ Regierungserklärung Dr. Vranitzky, 18.12.1990. S. 27.

Fahnenwörter

Solidarität

Leistung

Eigentum

19. Regierungserklärung

18.12.1990

Im Mittelpunkt dieser Regierungserklärung steht die sogenannte Politikverdrossenheit, die besonders den ausgedehnten Staatsapparat und die mangelnden Möglichkeiten zur Eigeninitiative kritisiert. Dem entsprechend wird daher eine Wahlrechtsreform, die mehr direkte Mitbestimmung ermöglicht, begleitet von weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Partizipation, versprochen.

Die Gründung von Unternehmen soll vereinfacht, die Wettbewerbsfähigkeit mittels steuerlicher Begünstigungen gesteigert werden, der bereits bekannte Zwiespalt zwischen einer leistungsorientierten Gesellschaft und der erhaltungswürdigen sozialen Sicherheit wird wiederum angesprochen und durch Zusagen auf beide Seiten zu lösen versucht.

Der Einfluss des Staates auf die verstaatlichte Industrie soll, wo dies Sinn macht, reduziert und die Unternehmen nach marktwirtschaftlichen Gesetzen geführt werden. Die notwendige Reformierung des Pensionssystems wird zwar angesprochen, jedoch werden keine Maßnahmen außer der Harmonisierung der unterschiedlichen Systeme genannt.

Im Bereich der Familienpolitik plant die Regierung die Familienbeihilfe auszubauen und besonders alleinerziehende Elternteile zu unterstützen.

Weder Vollbeschäftigung noch das oftmals postulierte Recht auf Arbeit werden hier genannt, stattdessen soll die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden (jedoch nicht um jeden Preis – die Einführung von Mindestlöhnen wird angedacht) und Arbeitsplätze weniger durch staatliche Interventionen und mehr durch funktionierende privatwirtschaftliche Betriebe gesichert werden.

Schulpolitisch wird nicht mehr möglichst hohe Chancengerechtigkeit, sondern die Förderung von Begabten in den Vordergrund gestellt. Erstmals erwähnt wird die benötigte Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund.

Fahnenwörter

Solidarität

Leistung

20. Regierungserklärung

30.11.1994

Die momentane wirtschaftliche Situation wird zu Beginn dieser Regierungserklärung sehr positiv dargestellt. Dieser Wirtschaftsaufschwung jedoch ist Grund, die Leitungen des Staates zurückzuschrauben, zumal in den vorangegangenen Jahren antizyklische Investitionen getätigt wurden, die das Budget merkbar belasteten. Diese Reformen sollen jedoch den Sozialstaat nicht massiv einschränken; soziale Härten müssen möglichst vermieden werden.

Einen großen Themenbereich stellt der Antrag Österreichs auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union dar, die Vorteile dieser Mitgliedschaft werden nochmals herausgestrichen und die Position Österreichs gestärkt.

Die Fortführung der Ausgliederungen und Privatisierung staatlicher Unternehmen wird angekündigt. Die Budgetkonsolidierung soll nicht Einnahmen- sondern Ausgabenseitig erfolgen, wobei keine konkreten Maßnahmen genannt werden, Steuererhöhungen jedenfalls würden der Wettbewerbsfähigkeit und dem Standortfaktor Österreichs schaden.

Familienpolitisch wird nur auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingegangen.

Fahnenwörter

Solidarität

Leistung

21. Regierungserklärung

13.03.1996

Die Inhalte dieser Regierungserklärung ähneln in großen Teilen jenen seiner Vorgängerin.

Im Bereich der verstaatlichten Industrie wird auf die bereits erfolgten und erfolgreich verlaufenen Ausgliederungen hingewiesen, weitere Privatisierungen sollen, wenn notwendig, ebenfalls durchgeführt werden.

Erstmals Thema ist die geplante europäische Währungsunion, zu deren ersten Mitgliedern Österreich zählen möchte, nationaler Budgetpolitik wird weniger Raum gegeben. Generell wird EU Politik ein Schwerpunkt gewidmet, die Rollen und die Bemühungen Österreichs werden in den verschiedensten inhaltlichen Gebieten herausgestrichen, es ist also klar ein zweiter Bereich neben der nationalen Politik, entstanden.

Auch die Pensionsreform wird wieder angesprochen, jedoch auch diesmal ohne konkrete Maßnahmen und mit der Versicherung, dass in bestehende Pensionen nicht eingegriffen werden und soziale Härten möglichst vermieden werden.

Fahnenwörter

Leistung

Solidarität

22. Regierungserklärung

06.02.1997

Nach Übergabe des Kanzlersamtes auf Dr. Viktor Klima, unterstreicht dieser in seiner ersten und einzigen Regierungserklärung, dass das vorherige Regierungsprogramm weiterhin Gültigkeit besitzen würde. Seine Erklärung beschränkt sich demnach nur darauf, die bereits erledigten Aufgaben zu nennen und die wichtigsten noch zu erledigen herauszustreichen.

Viel Raum gibt er dem Verhältnis des Bundes zu den Ländern und Gemeinden, das überarbeitet werden müsse.

Wirtschaftspolitisch weicht diese Erklärung insofern von ihrer Vorgängerin ab, als dass Klein- und Mittelbetriebe in den Vordergrund gerückt werden und diesen

Unterstützungen der öffentlichen Hand zugesagt werden – vordergründig, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Ebenfalls klare Worte findet Bundeskanzler Klima hinsichtlich des Sozialstaates, indem er feststellt, dass soziale Leistungen nicht mit der „Gießkanne“¹²⁴ verteilt werden könnten.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass die bereits erfolgten Pensionsreformen zwar Erfolge gebracht hätten, dennoch über die Pensionen der ferneren Zukunft unbedingt nachgedacht werden müsse. Konkrete Maßnahmen werden keine genannt.

Die Budgetkonsolidierung soll fortgeführt werden, die enorme Höhe der Zinsen für die in der Vergangenheit aufgenommenen Schulden wird explizit erwähnt.

Diese Erklärung, so klein ihr Umfang auch sei, unterscheidet sich in mehrerer Hinsicht von ihren Vorgängerinnen. Zunächst unterscheidet sie sich inhaltlich, ganz markant in den Bereichen der Sozial- und Wirtschaftspolitik, zweitens geht Bundeskanzler Klima auch auf Zwischenrufe ein, die Erklärung enthält viele rhetorische Stilmittel, es entsteht der Eindruck, dass es sich mehr um eine Rede als um eine technische Erklärung handelt.

Fahnenwörter können, was wohl mit der Länge sowie der inhaltlichen Unschärfe begründbar ist, keine gefunden werden.

23. Regierungserklärung

09.02.2000

Die erste Erklärung Schüssels ist klar von den Reaktionen des In- und Auslandes auf die ÖVP-FPÖ Koalition geprägt. Eine Präambel stellt das demokratische Zustandekommen dieser Regierung klar und unterstreicht die unumstößliche Absage der Regierung an nationalsozialistisches Gedankengut.

Die Erklärung weist eine nach rhetorischen Gesichtspunkten erfolgte Gliederung auf, das Motto „Österreich neu regieren“ steht den einzelnen Kapiteln in adaptierter Form voran.

Inhaltlich ist das Programm eindeutig liberal ausgerichtet, es werden viele Reformen angekündigt, die bereits in den vorangegangenen Jahren angekündigt, jedoch nie in ausreichendem Maße durchgeführt wurden.

¹²⁴ Regierungserklärung Dr. Klima, 06.12.1997. S. 13

Es erfolgt ein Umdenken von einer Politik des Sozialstaates zu einer Politik der Leistungsgerechtigkeit, wobei, wie betont werden muss, dieses Umdenken bereits in der Erklärung Klimas angedeutet wurde.

In den einzelnen Punkten hält sich die Erklärung recht vage, es werden kaum konkrete Maßnahmen ausgeführt sondern nur Pläne dargelegt, was die gesamte Erklärung weniger technisch und ausführlich als ihre Vorgängerinnen, jene Klimas ausgenommen, macht.

Die Privatisierung von verstaatlichten Betrieben soll nach Gesichtspunkten des Erfolges auf liberalen Märkten fortgeführt werden. Wirtschaftspolitisch wird die Idee der ökosoziale Marktwirtschaft verfolgt, die, grob umrissen, eine auf dem Leistungsprinzip basierende Gesellschaft mit sozialen Elementen zur Hilfe zur Selbsthilfe und einer ökologischen Komponente meint.

Die vieldiskutierte Pensionsreform wird angekündigt, mit dem Hinweis auf die Tatsache, dass das Pensionssystem andernfalls in Zukunft nicht mehr zu finanzieren sein würde.

Auch spricht Schüssel die notwendigen Einsparungen zur Budgetkonsolidierung an, um, so die Argumentation, den nachfolgenden Generationen keine neuen Schulden hinterlassen zu müssen.

Fahnenwörter

Heimat

Freiheit

Eigenverantwortung

Leistung

Nachhaltigkeit

Ökosoziale Marktwirtschaft

24. Regierungserklärung

06.März 2003

Die zweite Regierungserklärung Schüssels ist inhaltlich noch vager gestaltet als ihre Vorgängerin; auch dem Umfang nach ist sie kürzer. Inhaltlich werden kaum

Aussagen getroffen, stattdessen allgemeine Bekenntnisse getätigt, allen voran jenes zur Fortführung des bereits eingeschlagenen wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs. Der Europäischen Union wird viel Platz eingeräumt, zumal die Sanktionen der EU Mitgliedsstaaten im Gegensatz zur Zeit der letzten Regierungserklärung bereits aufgehoben wurden.

Die Erklärung ähnelt wiederum mehr einer Rede, inhaltlich werden kaum handfeste Aussagen getätigt, es scheinen die grundlegenden Bekenntnisse und die Eigenwerbung klar im Vordergrund zu stehen.

Fahnenwörter

Nachhaltigkeit

Leistung

Nachhaltigkeit

25. Regierungserklärung

16.01.2007

Einleitend wird, ähnlich wie in der Regierungserklärung Sinowatz', vorweggenommen, dass der immer bei großen Koalitionen auftretende Verdacht des Proporz und des Postenschachers unbegründet sei und auf die Aufbauleistungen der großen Koalition nach dem Krieg verwiesen.

Wieder wird eine Balance zwischen individueller Leistung und dem „sozialen Klima der Geborgenheit“¹²⁵ gesucht. Das wirtschaftliche Wachstum soll gefördert, die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden, die Regierung wendet sich daher nicht von dem eingeschlagenen, wirtschaftsfreundlichen Kurs der Regierungen Schüssels ab.

Es soll zu einer Steuerreform und Steuerentlastung kommen. Das Sozialsystem soll finanziell abgesichert sein, selbst jedoch Anreize zur Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft bieten; dieser Punkt wird jedoch nicht weiter ausgeführt.

Die gesamte Regierungserklärung erinnert inhaltlich stark an ihre Vorgängerinnen, keinesfalls jedoch an die Erklärungen der meisten anderen von der SPÖ gestellten

¹²⁵ Regierungserklärung Werner Faymann, 03.12.2008. S. 23.

Bundeskanzler. Das werbende Element ist zwar klar verringert, jedoch erfolgen auch keine detaillierten Ausführungen, es wird zumeist Geplantes skizziert.

Fahnenwörter

Solidarität

Gleichstellung der Frauen

Leistung

(Ökologisch und soziale Marktwirtschaft)

Nachhaltigkeit

26. Regierungserklärung

03.12.2008

Diese mit Abstand umfangreichste Regierungserklärung geht auf wesentlich mehr Themengebiete als ihre Vorgängerinnen ein. Auch werden die einzelnen Punkte detaillierter ausgeführt, sodass die Erklärung wieder mehr an die Regierungserklärungen vor jenen Klimas und Schüssels anknüpft und weniger der Selbstvermarktung zu diesen scheint.

Zunächst erfolgt die Darstellung der momentanen politischen Ereignisse, die selbstverständlich durch die Finanzkrise geprägt sind.

Wirtschaftspolitisch erfolgt das klare Bekenntnis zu einer von Wettbewerb geprägten Marktwirtschaft, dennoch wird auch der Sozialpolitik wiederum viel Platz eingeräumt, es wird der „Weg der Mitte“ gesucht¹²⁶ und Solidarität eingefordert.

Dennoch wird wiederholt auf die Auswirkungen der Finanzkrise hingewiesen und aus diesem Grund die sozialen Sicherungssysteme verstärkt und abgesichert werden.

Trotz des Bekenntnisses zur Marktwirtschaft, sollen strengere Regeln, national sowie europaweit, zur Kontrolle eingeführt werden.

Trotz der finanziell angespannten Lage wird eine Steuerreform zur Entlastung des Mittelstandes angekündigt, wobei diese Maßnahme nicht, wie vielleicht erwartet hätte werden können, mit dem Ziel antizyklischer Investitionen erklärt wird. Auch Familien sollen finanziell entlastet werden.

¹²⁶ Regierungserklärung Werner Faymann, 03.12.2008. S. 33.

Fahnenwörter

Leistung

Nachhaltig

Gleichheit

Solidarität

Gleichstellung von Frauen

3. Ergebnisse

Anhand der Untersuchungen im zweiten Teil dieser Arbeit sollen nun einzelne Ergebnisse festgehalten und mit deren Hilfe die eingangs gestellten Forschungsfragen geklärt werden:

Zunächst ist festzuhalten, dass hinsichtlich des Auftretens von Fahnenwörtern in den Regierungserklärungen keine klaren Trends feststellbar sind. Tendenziell nimmt die Verwendung von Fahnenwörtern zu, dies zeichnet sich jedoch nur deswegen ab, weil in den ersten Regierungserklärungen, in denen weniger die Partei als der Aufbau des Landes im Vordergrund standen, überhaupt keine Fahnenwörter verwendet wurden.

Die Anfangs gestellten Fragen können somit anhand der Untersuchungsergebnisse - wie folgt beantwortet werden:

- a. *Ist eine Zunahme von Fahnenwörtern in den österreichischen Regierungserklärungen seit der ersten Regierungserklärung 1945 zu verzeichnen?*

Wiewohl die zu Beginn der zweiten Republik bis hin zu der letzten Regierungserklärung Kreiskys gehaltenen Regierungserklärungen inhaltlich wesentlich detaillierter auf die geplanten Vorhaben der Regierung eingehen, dementsprechend der Aussage daher zugestimmt werden müsste, kann anhand der untersuchten Fahnenwörter nicht vorbehaltlos zu diesem Schluss gekommen werden. Erstens ist, wie bereits ausgeführt, zwar eine Tendenz erkennbar, doch ist diese nicht kontinuierlich. Vielmehr muss, rein anhand der Verwendung der Fahnenwörter, zu dem Schluss gelangt werden, dass das Verhältnis von symbolischem und informativem Gehalt mehr von der Person des Bundeskanzlers und der gesamtpolitischen Lage abzuhängen scheint

- b. *Ist auch in Österreichischen Regierungserklärungen ein Weg von „sachlicher Politik“ hin zu „verkaufsorientierter Politik“?*

Auch dieser Aussage ist nicht vorbehaltlos beizupflichten, vielmehr scheint es wiederum von der Person und dem politischen Umfeld abzuhängen, wie politisch die

Regierungserklärung gestaltet ist. So war beispielsweise die erste Regierungserklärung Kreiskys ausgesprochen politisch, dies flaute jedoch mit den folgenden Erklärungen ab und jene seiner Nachfolger, besonders zu Zeiten der Rückkehr zur großen Koalition, sind eher inhaltlich gestaltet.

S ist auch nicht vorbehaltlos beizupflichten, dass Regierungserklärungen immer politischer werden würden, vielmehr scheint es wiederum von der Person und den Umständen abzuhängen, wie politisch die Regierungserklärung gestaltet ist. So war beispielsweise die erste Regierungserklärung Kreiskys ausgesprochen politisch, dies flaute jedoch mit den folgenden Erklärungen ab und jene seiner Nachfolger, besonders zu Zeiten der Rückkehr zur großen Koalition, sind eher inhaltlich gestaltet.

c. Ist der Anteil an Fahnenwörtern in den Regierungserklärungen von Alleinregierungen höher als in jenen von Koalitionsregierungen?

Die Anzahl an Fahnenwörtern variiert nicht merklich zwischen Koalitions- und Alleinregierungen, auch kann kein beständiges Zu- oder Abnehmen der Verwendung von Fahnenwörtern erkannt werden. Dies zeigt die häufige Verwendung von Fahnenwörtern in den Erklärungen Schüssels sowie Gusenbauers und Faymanns, wobei gerade bei den Regierungen Gusenbauers und Faymanns keine politisch erschwerenden Faktoren hinzukamen, wie dies bei der ersten Erklärung Kreiskys und der ersten Erklärung Schüssels der Fall war.

Wiewohl die zu Beginn der zweiten Republik bis hin zu der letzten Regierungserklärung Kreiskys gehaltenen Regierungserklärungen inhaltlich wesentlich detaillierter auf die geplanten Vorhaben der Regierung eingehen, dementsprechend der Aussage daher zugestimmt werden müsste, kann anhand der untersuchten Fahnenwörter nicht vorbehaltlos zu diesem Schluss gekommen werden. Erstens ist, wie bereits ausgeführt, zwar eine Tendenz erkennbar, doch ist diese nicht kontinuierlich. Vielmehr muss, rein anhand der Verwendung der Fahnenwörter, zu dem Schluss gelangt werden, dass das Verhältnis von symbolischem und informativem Gehalt mehr von der Person des Bundeskanzlers und der gesamtpolitischen Lage abzuhängen scheint.

Conclusio

Zunächst muss festgehalten werden, dass die Untersuchung der Regierungserklärungen anhand von Fahnenwörtern nur ein kleiner Beitrag zu der tatsächlich noch gänzlich ausstehenden sprachlichen Untersuchung der österreichischen Regierungserklärungen der ersten Republik sein kann. Es ist daher schwer, anhand eines Teilaspektes Tendenzen feststellen zu können, jedoch wurde versucht, einen möglichst aussagekräftigen Teilaspekt zu wählen. Dennoch, und dies muss wohl als das einzig deutliche Ergebnis dieser Arbeit gelten, sind anhand der Verwendung der Fahnenwörter nur Einzelaussagen, nicht jedoch klare Trends oder Veränderungen zu treffen. Ob diese Veränderungen mittels der Untersuchung anderer Teilaspekte zutage treten oder ob es diese Veränderungen tatsächlich gibt, kann hier nicht beantwortet werden.

Leider wurden die Österreichischen Regierungserklärungen auch seitens der Politikwissenschaft nur recht stiefmütterlich, und wenn, dann nicht bis in die heutige Zeit reichend, behandelt, sodass auch von dieser Seite kaum Hilfestellungen zu finden sind. Dies ist umso erstaunlicher, als dass – zumindest in politischer Hinsicht – eindeutige inhaltliche Veränderungen entdeckt werden können; die Wirtschaftspolitik, die vom klaren sozialistische geprägten Wohlfahrtsstaat sich hin zu einer auf Wettbewerb ausgerichteten Marktwirtschaft veränderte; antizyklische Investitionen haben strengen Sparpolitiken Platz gemacht.

Die Österreichisch Regierungserklärungen stellen somit ein in weiten Teilen noch zu erforschendes Gebiet dar, sowohl sprachlich also auch politisch.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

Grundsatzprogramme der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ):

Kurzprogramm beschlossen 1955/1956

Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich beschlossen 1957/1958

Salzburger Bekenntnis beschlossen 1964

Bad Ischler Programm beschlossen 1968/1970

Freiheitliches Manifest zur Gesellschaftspolitik: 1973

Österreich politisch erneuern beschlossen 1985

Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs beschlossen 1997

Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs beschlossen 2005

Parteiprogramm beschlossen 2011

Grundsatzprogramme der Österreichischen Volkspartei (ÖVP):

Programmatische Leitsätze beschlossen 1946

Alles für Österreich beschlossen 1952

Was wir wollen beschlossen 1958

Klagenfurter Manifest beschlossen 1965

Salzburger Programm mit den Ergänzungen durch das Zukunftsmanifest 1985
beschlossen 1972

Grundsatzprogramm beschlossen 1995

Grundsatzprogramme der Sozialistischen/Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ):

Aktionsprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs beschlossen 1947

Neues Parteiprogramm beschlossen 1958

Neues Parteiprogramm beschlossen 1978

Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei beschlossen 1998

Regierungserklärungen (eingesehen am 10.11.2012)

Regierung **Figl I**: 20.12.1945 – 08.11.1949 ÖVP/SPÖ

<http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/>

Regierung **Figl II**: 09.11.1949 – 28.10.1952 ÖVP/SPÖ

<http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/>

Regierung **Figl III**: 28.10.1952 – 02.04.1953 ÖVP/SPÖ

<http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/>

Regierung **Raab I**: 02.04.1953 – 20.06.1956 ÖVP/SPÖ

<http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/>

Regierung **Raab II**: 29.06.1956 – 16.07.1959 ÖVP/SPÖ

<http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/>

Regierung **Raab III**: 16.07.1959 – 03.11.1960 ÖVP/SPÖ

<http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/>

Regierung **Raab IV**: 03.11.1960 – 11.04.1961 ÖVP/SPÖ

<http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/>

Regierung **Gorbach I**: 11.04.1961 – 27.03.1963 ÖVP/SPÖ

<http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/>

Regierung **Gorbach II**: 27.03.1963 – 02.04.1964 ÖVP/SPÖ

<http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/>

Regierung **Klaus I**: 02.04.1964 – 19.04.1966 ÖVP/SPÖ

<http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/>

Regierung Klaus II:	19.04.1966 – 21.04.1970	ÖVP
	http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/	
Regierung Kreisky I:	21.04.1970 – 04.11.1971	SPÖ
	http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/	
Regierung Kreisky II:	04.11.1971 – 28.10.1975	SPÖ
	http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/	
Regierung Kreisky III:	28.10.1975 – 05.06.1979	SPÖ
	http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/	
Regierung Kreisky IV:	05.06.1979 – 24.03.1983	SPÖ
	http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/	
Regierung Sinowatz:	24.05.1983 – 16.06.1986	SPÖ/FPÖ
	http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/	
Regierung Vranitzky I:	16.06.1986 – 21.01.1987	SPÖ/FPÖ
	http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/	
Regierung Vranitzky II:	21.01.1987 – 17.12.1990	SPÖ/ÖVP
	http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/	
Regierung Vranitzky III:	17.12.1990 – 29.11.1994	SPÖ/ÖVP
	http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/	
Regierung Vranitzky IV:	29.11.1994 – 12.03.1996	SPÖ/ÖVP
	http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/	
Regierung Vranitzky V:	12.03.1996 – 28.01.1997	SPÖ/ÖVP
	http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/	

Regierung Klima:	28.01.1997 – 04.02.2000	SPÖ/ÖVP
	http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/	
Regierung Schüssel I:	04.02.2000 – 28.02.2003	ÖVP/FPÖ
	http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/	
Regierung Schüssel II:	28.02.2003 – 11.01.2007	ÖVP/FPÖ,BZÖ
	http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/	
Regierung Gusenbauer:	11.01.2007 – 02.12.2008	SPÖ/ÖVP
	http://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/	
Regierung Faymann:	02.12.2008 – 02.12.2008	SPÖ/ÖVP

Sekundärliteratur

Betz, Werner: Verändert Sprache die Welt? Semantik, Politik und Manipulation. Zürich: Edition Interfrom AG, 1977.

Dieckmann: Politische Sprache. Politische Kommunikation. Vorträge. Aufsätze. Entwürfe. Heidelberg: Carl Winter Universitätsverlag, 1981.

Döner, Andreas, Ludgra, Vogt (Hg): Wahl-Kämpfe. Betrachtungen über ein demokratisches Ritual. Franzfurt am Main: Suhrkamp, 2002.

Ehtreiber, Ewald: Alles für unser Österreich. Das Bild Österreichs in den Regierungserklärungen der zweiten Republik. In: Sprache im Kontext. Hg von Wondak, Ruth, Martin Stegu. Bd=19. Frankfurt am Main: Peter Lang. 2003.

Girnth, Heiko: Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation. In: Germanistische

Arbeitshefte. Hg von Gerd Fritz, Franz Hundsnurscher. Bd=39. Max Niemer Verlag: Thübingen, 2002.

Gottschlich, Maximilian, Oswald Panagl, Manfred Welan: Was die Kanzler sagten. Regierungserklärungen in der Zweiten Republik 1945-1987. In: Studien zu Politik und Verwaltung. Hg von Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan. Bd=15. Wien, Köln: Böhlau, 1989.

Kohl, Andreas, Alfred Stirnemann (Hg): Österreichisches Jahrbuch für Politik 1979. München: R.Oldenbourg Verlag, 1980.

Kriechbaumer, Robert, Oswald Panagl (Hg): Wahlkämpfe. Sprache und Politik. In: Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Winfried-Haslauer-Bibliothek, Salzburg in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Forschungsgemeinschaft. Bd=15. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2002

Panagl, Oswald, Horst Stürmer (Hg): Politische Konzepte und verbale Strategien. Brisante Wörter – Begriffsfelder – Sprachbilder. In: Wondak, Ruth, Martin Stegu (Hg): Sprache im Kontext. Bd=12. Frankfurt am Main: Verlag Peter Lang, 2002.

Panagl, Oswald (Hg): Fahnenwörter der Politik. Kontinuitäten und Brüche. In: Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan (Hg): Studien zu Politik und Verwaltung. Bd=59. Wien, Köln, Graz: Böhlau, 1998.

Panagl, Oswald: „Fahnenwörter“, Leitvokabeln, Kampfbegriffe. In: Panagl, Oswald (Hg): Fahnenwörter der Politik. Kontinuitäten und Brüche. In: Brünner, Christian, Wolfgang Mantl, Manfred Welan: Studien zu Politik und Verwaltung. Bd=59. Wien, Köln, Graz: Böhlau, 1998.

Panagl, Oswald, Peter Gerlich (Hg): Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich. Wien: öbvhpt Verlagsgesellschaft mbh, 2007.

Pelinka, Peter: Eine kurze Geschichte der SPÖ. Ereignisse. Persönlichkeiten. Jahreszahlen. Wien: Verlag Carl Ueberreuter, 2005.

Pörksen, Uwe: Was ist eine gute Regierungserklärung? Grundriss einer politischen Poetik. In: Hempel-Soos, Karin, Joseph A. Kruse (Hg): Politik-Sprache-Poesie. Bonner Poetik Vorlesung. Bd=4². Bonn: Wallstein Verlag, 2000.

Reichhold, Ludwig: Geschichte der ÖVP. Graz, Wien, Köln: Verlag Styria, 1975.

Reiter, Erich: Programm und Programmentwicklung der FPÖ. In: Ermacora, Felix (Hg): Österreichischen Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft. Wien: Wilhelm Braumüller, 1982.

Roock, Arne: Wahlkampf. Eine linguistische Analyse strategischer Kommunikation. In: Pörksen, Bernhard, Ingrid Schröder: Sprache in der Gesellschaft. Beiträge zur Sprach- und Medienwissenschaft. Bd=31. Frankfurt am Main: Peter Lang, 2011.

Salamun: Ideologie und Aufklärung. Weltanschauungstheorie und Politik. In: Brünner, Christin, Wolfgang Mantl, Manfred Welan (Hg): Studien zu Politik und Verwaltung. Bd=24. Wien, Köln, Graz: Böhlau Verlag, 1988.

Stüwe, Klaus: Die Inszenierung des Neubeginns. Antrittsreden von Regierungschefs in den USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2004.

Schwarz Bunter Vogel. Studien zu Programm, Politik und Struktur der ÖVP. Wien: Junius Verlags- und VertriebsgesellschaftmbH, 1985.

Kurzzusammenfassung

Die gegenständliche Diplomarbeit „Fahnenwörter in den österreichischen Regierungserklärungen der zweiten Republik“ versucht anhand der Analyse der in den österreichischen Regierungserklärungen der zweiten Republik vorkommenden Fahnenwörter drei zu Beginn gestellte Forschungsfragen zu beantworten.

Ausgehend von der Tatsache, dass Fahnenwörter zur Eigenwerbung verwendet werden, eignen sie sich, um nachzuprüfen, wie sich der Stil von Regierungserklärungen im Laufe der Zeit verändert hat.

Nach einer theoretischen Abhandlung und einer ausführlichen Korpusanalyse werden die eingangs gestellten Fragen beantwortet und, zusammengefasst, zu dem Schluss gekommen, dass sich der Stil der österreichischen Regierungserklärungen nicht, wie oftmals behauptet, konsequent Richtung mehr Selbstvermarktung entwickelt hat, sondern vielmehr der Grad an Eigenwerbung von dem politischen Klima zu der Zeit der Verlesung der Erklärung abhängt.

Caroline Hungerländer

Curriculum Vitae

Weyringergasse 30b

1040 Vienna, Austria

Mobile phone: caroline.hungerlaender@oevp-wien.at

Place and date of birth: Vienna, April 06th1988

Nationality: Austria

Marital status: never married

Religion: Roman Catholic

Education

Since 10/2011 Academic studies of history, University of Vienna

Since 10/2006 German language and literature studies, University of Vienna

09/1998 – 06/2006 Secondary School, Bundesgymnasium, Wirtschaftskundliches Realgymnasium, Amerlingstraße, Vienna

Extracurricular Education

10/2008 – 05/2009 Youth Academy of the Dr. Karl Kummer Institute for social and political policy

01/2008 – 12/2008 Public speaking instructor training with the Political Academy of the Austrian People`s Party

Work experience

- 01/2013 Internship at the The Austrian Trade Union Federation
ÖGB Europabüro, Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Avenue de Cortenbergh 30, B-1040 Brüssel
- 09/2012 – 12/2012 Internship at The Leadership Institute
The Leadership Institute, 1101 North Highland Street
Arlington, VA 22201, United States of America
- 08/2011 Internship at the insurance for civil servants
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Josefstädterstr. 80
1080 Vienna, Austria
- Since 01/2008 General Secretary of the Austrian People`s Party Vienna –
Wieden
Administrative tasks, event organisation and management,
internal/members communications and election campagne
management
Austrian People`s Party Vienna, Rathausplatz 9
1010 Vienna, Austria
- 09/2007 – 10/2009 Office management at the law office Dr. Karl Schirl
Administrative tasks and legal application management
Law office Dr. Karl Schirl, Krugerstraße 17/3
1010 Vienna, Austria